

„An einen Haushalt“

„P. b. b.“

„Erscheinungsort Steyr“

„Verlagspostamt 4400 Steyr“



Amtsblatt Stadt Steyr

JAHRGANG 20

JÄNNER 1977

NUMMER 1



Allen Steyrer Mitbürgern -
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr

Bürgermeister Stellvertreter

Bürgermeister

Bürgermeister Stellvertreter

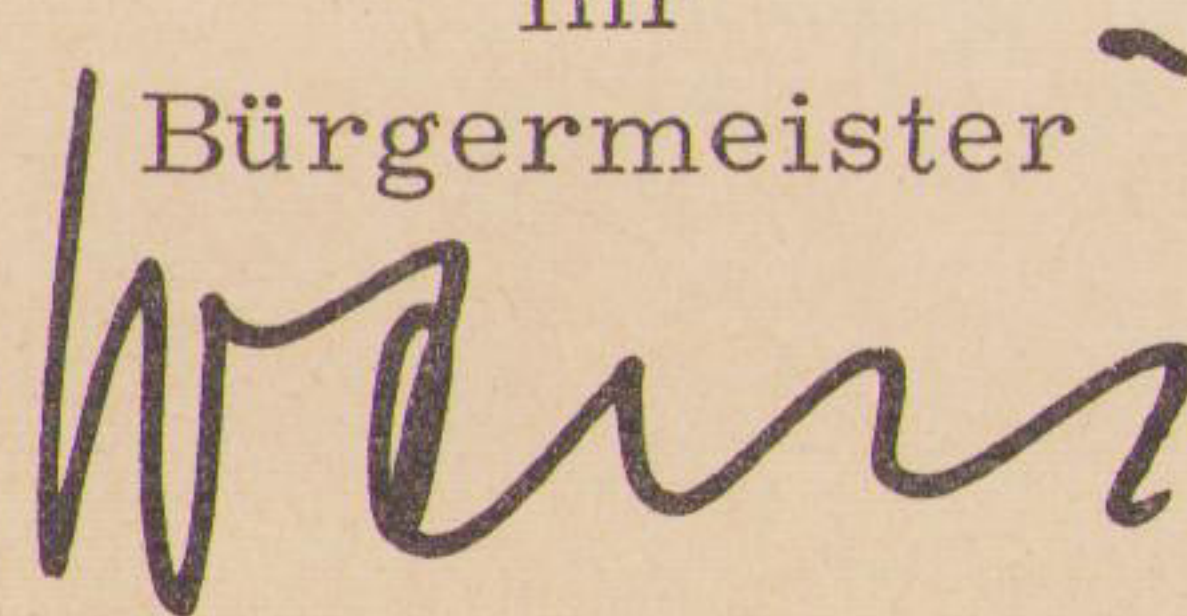
Liebe Steyrerinnen und Steyrer!

Mit der Herausgabe dieser Nummer des Amtsblattes schließt ein Geschäftsjahr des Gemeinderates und der Magistratsverwaltung ab. Es ist natürlich, daß ich diesen Zeitpunkt dazu nutze, um neben den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und zum neuen Jahr auch einen Rückblick auf die wesentlichsten Ereignisse im Jahr 1976 vorzunehmen. Allein aus den Publikationen des Amtsblattes läßt sich die Fülle der Maßnahmen ersehen, die im Laufe von 12 Monaten gesetzt wurden und die für die Entwicklung der Stadt einerseits und für das Leben in ihr andererseits von Bedeutung sind.

Der Bau der neuen Handelsakademie und Handelsschule, zu Jahresbeginn nur an Betonpfeilern erkennbar, hat bereits die endgültige Form angenommen, sodaß nach Absprache mit dem Bundesministerium für Unterricht im September 1977 die offizielle Übernahme für Schulzwecke erfolgen kann. Die Übergabe eines Pensionistenwohnhauses der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft in Münichholz an mehr als 70 Mieter ging im Mai vor sich und brachte gerade auf diesem Sektor wieder eine fühlbare Erleichterung. Im Juni wurde der Grünmarktumbau begonnen und nach fünfmonatiger Bauzeit mit einem Einsatz von S 5,5 Mill. im November vollendet. Derzeit wird bereits an einer Fußgeherpassage an der engsten Stelle dieses Stückes der Altstadt gearbeitet. Durch die Entscheidungen des Gemeinderates konnte noch im September der Neubau der Dukartstraße in Angriff genommen werden, wodurch eine fühlbare Erleichterung im innerstädtischen Verkehrsbereich erzielt werden soll. Die Bautätigkeit an der ennsseitig gelegenen Straße ist schon sehr weit fortgeschritten. Als weitere Baumaßnahme muß die bereits begonnene Verlängerung der Seifentruhenumfahrung entlang des Landeskrankenhauses erwähnt werden, wodurch eine völlig neue Situation im Verkehrsablauf ebenso wie bei den Parkplätzen und für die Zufahrt und den Zugang zum neuen Verwaltungsgebäude des Landeskrankenhauses erreicht wird.

Nicht ungenannt darf die Bedeutung unserer Stadt bei internationalen Begegnungen bleiben, wenn wir an den Besuch des Ministerpräsidenten der Volksrepublik Rumänien, Prof. Manescu, denken und weiters an die internationalen Beziehungen, die uns mit der Stadt Kettering in Ohio in den Vereinigten Staaten einerseits und mit der Stadt Plauen in der DDR andererseits verbinden. Erwähnenswerte Ereignisse sind noch die Erweiterung der Aktion "Essen auf Rädern", die Gründung eines Seniorenrates, Verbesserungen im Schulwesen, der ständig fortschreitende Wohnungsbau mit der Planung einer neuen Siedlung im Gebiet der Waldrandstraße und schließlich die Festlichkeit "30 Jahre Kulturamt Steyr" sowie die heimische Gewerbeausstellung auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.

Mit diesen wenigen Hinweisen will ich zum Jahresschluß lediglich darauf hinlenken, daß es neben den notwendigen finanziellen Erfordernissen einer ununterbrochenen Kette neuer Entscheidungen bedarf, um unsere Leistungen nicht nur im Rückblick beurteilen zu können, sondern auch in der Vorschau die Garantie für eine Verbesserung aller städtischen Lebensbereiche anzustreben. In diesem Sinne entbiete ich Ihnen nun persönlich meine herzlichsten Weihnachtsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für ein gutes Jahr 1977.

Ihr
Bürgermeister


Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 69. ordentlichen Sitzung am 11. November 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Franz Weiss folgende Beschlüsse:

Ankauf einer mittleren Datenverarbeitungsanlage, Rest.	S 420.000,--
Anschaffung von Geräten für die Stadtgärtnerei	S 8.500,--
Anschaffung eines Sehtest-Gerätes für den schulärztlichen Dienst und zur Verwendung in den städtischen Kindergärten	S 25.700,--
Fremdvermessung zur Herstellung der Grundbuchordnung am Rechten Brückenkopf der Schönauerbrücke	S 20.480,--
Einbau der Schulwartwohnung in der Promenadeschule;	
Baumeisterarbeiten	S 159.984,--
Verlegung von Leerrohren für eine Verkehrsampel Bahnhofstraße - Pachergasse	S 30.000,--
Anschaffung von Kleingeräten und Werkzeugen für den Werkunterricht für Knaben in den Steyrer Pflichtschulen	S 65.000,--
Beitrag zum Endausbau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Münchenholz	S 100.000,--
Instandsetzungsarbeiten am Objekt Wokralstraße 1	S 22.000,--

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr faßte der Stadtsenat folgende Beschlüsse:

Reparaturen sowie Maler- und Anstreicherarbeiten am GWG-Objekt Sierningerstraße 156 a - d	S 185.322,--
Maler- und Anstreicherarbeiten im GWG-Objekt Kopernikusstraße 8, 10 und 12	S 228.980,--
Reparaturen sowie Maler und Anstreicherarbeiten im GWG-Objekt Otto-Glöckel-Straße Nr. 23, 25 und 27	S 140.657,--

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 70. ordentlichen Sitzung am 18. November 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Franz Weiss folgende Beschlüsse:

Ankauf eines Aquarelles von Ernst Balluf	S 7.000,--
Einleitung von Fließwasser in eine Wohnung des Hauses Brucknerstraße 1	S 11.200,--
Austausch eines Ölbrenners in der Schule Gleink	S 18.000,--

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Schiklub Steyr	S 10.000,--
Gewährung eines Finanzierungszuschusses für die Altenwohnungen Wehrgraben VI	S 2.000.000,--
Aufstellung von Informations-tafeln im Zusammenhang mit Kanalbauten der Stadt Steyr und des Reinhaltungsverbandes Steyr	S 34.000,--
Hauptsammler C, 1. und 2. Teil; Herstellung eines Leistungsverzeichnisses	S 44.500,--
Weihnachtssonderaktion 1976 für Sozialhilfeempfänger	S 75.000,--
Subventionierung der Schulschikurse der Steyrer Pflichtschulen im Schuljahr 1976/77	S 52.500,--
Mülldeponie der Stadt Steyr, hydrogeologisches Gutachten	S 50.000,--
Verbreiterung des Knotens Rennbahnweg - Fachschulstraße	S 290.000,--
Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, faßte der Stadtsenat der Stadt Steyr folgende Beschlüsse:	
Ankauf eines Grundstückes am Ortskai zur Errichtung von Wohnhäusern	S 1.603.000,--
Maler- und Anstreicherarbeiten in den GWG-Objekten Hanuschstraße 7, 9, 11 und 13	S 61.800,--

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 71. ordentlichen Sitzung am 2. Dezember 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Franz Weiss folgende Beschlüsse:

Ankauf von 2 Ölbildern von Prof. Köttenstorfer Hans	S 12.500,--
Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde und dem Ehepaar Knogler	S 205.000,--
Anschaffung von ALU-Stehleitern für das Stadttheater	S 6.000,--
Ausbau des Wanderweges von der Hangkrone Steinwändweg zum Steinwändweg; Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 30.9.76	S 85.000,--
Ankauf von Bäumen und Sträuchern	S 46.000,--
Instandsetzungsarbeiten in den Häusern Brucknerstraße 2 und Schiffmeistergasse 8	S 33.000,--
Erhöhung von verschiedenen Ausgabenkrediten	S 171.000,--
Gewährung von Subventionen an kulturelle, caritative und soziale Organisationen im Jahr 1976	S 702.500,--
Gewährung einer außerordentlichen Subvention an die Pfadfindergruppe Steyr III, Münchenholz	S 5.000,--
Vergabe von 4 Studienbeihilfen aus den Erträgen der Dr. Wilhelm-Gross-Stiftung für das Studienjahr 1976/77	S 9.000,--

Erweiterung der Lichtruf- und Lautsprecheranlage in der Krankenabteilung des Zentralaltersheimes	S	51.000, --
Ankauf eines Wäschetrockners für das Zentralaltersheim	S	83.000, --
Ankauf von elektrisch beheizbaren Speisetransportern für die Versorgung der Pensionistenheime	S	98.000, --
Ankauf von Thermostaten für die Jugendherberge	S	10.800, --
Ankauf eines FIAT-Kastenwagens für das Wasserwerk	S	83.000, --
Abrechnung der Regiearbeiten am innerstädtischen Verkehrsring, linker Brückenkopf der Schönauerbrücke	S	2.200.000, --
Weiterer Ausbau des Kanalsammlers C	S	230.000, --
Herstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Infangsiedlung	S	290.000, --
Beleuchtung eines Reststückes der Hölzlhuberstraße	S	22.000, --
Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gründbergsiedlung	S	50.000, --
Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des sogenannten "Alten Stadttheaters"		
a) Vergabe der Bauleitung	S	100.000, --
b) Erstellung eines Detailprojektes für die bühnentechnische Einrichtung	S	90.000, --
Ankauf eines Sprungkissens für die Sporthalle Tabor	S	9.000, --
Ankauf eines Spezial-Fahrzeuges für den Winterdienst	S	898.000, --

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr faßte der Stadtsenat folgende Beschlüsse:

Errichtung von Tiefgaragen in der Wohnhausanlage Resthof II A; Vergabe zusätzlicher Bauarbeiten	S	95.000, --
Behebung eines Wasserleitungsschadens im GWG-Objekt, Spitalskystraße 2/4	S	10.000, --

KULTURAMT

Veranstaltungskalender Jänner 1977

DONNERSTAG, 13. JÄNNER 1977, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DAS LAMM DES ARMEN" - Tragikomödie von Stefan Zweig
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 7. Jänner 1977 im Freiverkauf an der Kasse des Volksskinos Steyr
Das Stück spielt zur Zeit Napoleons und handelt vom Mißbrauch der Macht gegenüber dem Individuum. Napoleon möchte die Frau des Leutnants Fourès, der ihm bisher treu gedient hat, zu seiner Gespielin machen. Mit einem schmutzigen Trick gelingt ihm das auch. In einem vergeblichen Kampf des verzweiferten Fourès um sein Recht schuf Zweig ein erschütterndes Spiel um

die Ohnmacht eines einzelnen gegen ein unmenschliches Regime.

DONNERSTAG, 20. JÄNNER 1977, 17.30 Uhr,
Volksskino Steyr, Volksstraße 5:
Aktion "Der gute Film":
"DIE DREI TAGE DES CONDOR"

FREITAG, 21. JÄNNER 1977, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"LA BOHEME" - Oper von Giacomo Puccini
Abonnement II - Restkarten ab 14. Jänner 1977 im Freiverkauf an der Kasse des Volksskinos Steyr
In dieser tragischen Liebesgeschichte aus dem Milieu der Künstlerbohème schuf Puccini nicht nur sein berühmtestes Werk, sondern auch das Meisterwerk der italienischen Oper seit Verdi überhaupt. Obwohl bei der Uraufführung 1896 in Turin von der Kritik noch abgelehnt, trat diese Oper in kürzester Zeit einen wahren Triumphzug über die Opernbühnen der Welt an.

DIENSTAG, 25. JÄNNER 1977, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
"BAROCKMUSIK ERNST UND HEITER"
Das GAMERITH CONSORT, Graz, spielt auf Originalinstrumenten Werke von P. Peuerl, A. Bertali, C. Farina, H. I. F. Biber und J. H. Schmelzer

DONNERSTAG, 27. JÄNNER 1977, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DER EISMANN KOMMT" - Schauspiel von Eugène O'Neill
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 21. Jänner 1977 im Freiverkauf an der Kasse des Volksskinos Steyr
In diesem Spätwerk zeichnet der große amerikanische Dramatiker auf erschütternde Weise die Leere und Hoffnungslosigkeit einer Handvoll gescheiterter Existenzen. Allein die Flucht in den Alkohol bietet ihnen noch Trost und Hoffnung, nährt ihre falschen Wunschträume und unerfüllten Illusionen. Als einer kommt, um ihre Lebenslügen und Wunschträume zu entlarven, da wird er zum Todesboten, zum "Eismann".

Allfällige weitere Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Steyr im Monat JÄNNER 1977 werden durch Anschläge und Rundfunk bekanntgegeben!

Besuchen Sie das



GRÜNMARKT FÜR DEN VERKEHR WIEDER FREIGEgeben

Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde am Samstag, dem 27. November 1976 nach rund fünfmonatiger Bauzeit der Grünmarkt im Rahmen einer kleinen Feierstunde für den Verkehr freigegeben.

Nach einem kurzen Bummel über den Grünmarkt versammelten sich die Festgäste vor der alten Bezirkshauptmannschaft, wo sie von Stadtrat Manfred Wallner in seiner Eigenschaft als Baureferent begrüßt wurden.

Bürgermeister Franz Weiss wies eingangs seiner Festansprache darauf hin, daß mit dem Grünmarkt symbolisch alle Verkehrsbauwerke südlich der Altstadt von der Tomitzstraße bis zur Dukartstraße übergeben werden. In einer ca. 6-jährigen Bauzeit entstanden die Schönauerbrücke mit ihren aufwändigen Brückenköpfen, die Zieglergassenbrücke und die Vorlandbrücke.

Gleichzeitig wurden die Hundsgabenumfahrung, die Zieglergasse, die Leopold-Werndl-Straße, die Tomitzstraße und die Redtenbachergasse fertiggestellt und der Ausbau der Dukartstraße mit ihrer Fußgeherunterführung begonnen.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen, die bisher einen Aufwand von rund S 103 Millionen erforderten, war die Sanierung des Grünmarktes zweifellos der schwierigste

Abschnitt. Neben der Erneuerung der Fahrbahn war der Austausch aller Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen dringend nötig. So wurden ein neuer Kanal, eine neue Wasserleitung, eine neue Gasversorgungsleitung sowie neue Strom- und Telephonkabel verlegt.

Unter Beachtung aller räumlichen Erschwernisse war die Bauzeit von 5 Monaten nicht verkürzbar, zumal sich die Stadtgemeinde zur Wahrung des geschlossenen Bildes vom Stadtplatz bis zum Neutor, entschlossen hatte, das alte Stöckelpflaster wieder herzustellen.

Mit Genugtuung konnte von der Stadtgemeinde das überaus große Verständnis der Wirtschaftstreibenden des Bereiches Grünmarkt und Pfarrberg für die baubedingten Erschwernisse und Verkehrsmaßnahmen registriert werden, wofür allen Betroffenen der aufrichtige Dank gebührt.

Bürgermeister Weiss, dankte abschließend noch der Geschäftswelt für die Verabreichung von Gratisspeisen und Getränken anlässlich des Festaktes und wünschte, daß zur Weihnachtszeit das in Steyr verdiente Geld auch für Käufe in der Stadt aufgewendet werden soll, wobei die Geschäfte des Grünmarktes und des Pfarrberges ihren berechtigten Anteil haben mögen.

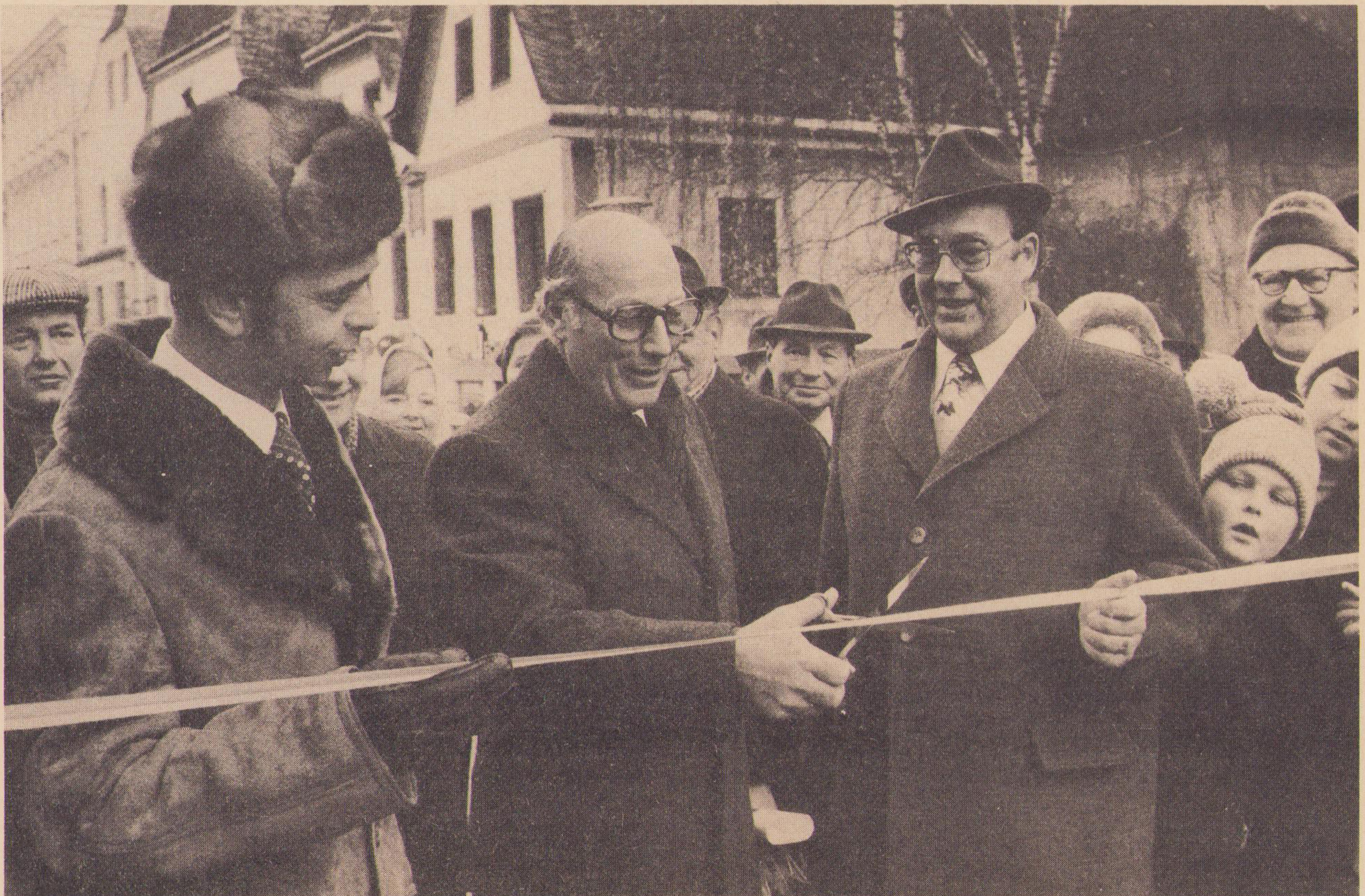


Foto: Kranzmayr

Zum Abschluß des Festaktes durchschnitt Bürgermeister Franz Weiss, assistiert von seinen Stellvertretern Heinrich Schwarz und Karl Fritsch das symbolische Absperrband.

Um punkt 10 Uhr wurde die Einfahrt über den Grünmarkt in Richtung Stadtplatz freigegeben und gleichzeitig der Pfarrberg wieder zur Fußgängerzone erklärt.

Die Ausfahrt vom Stadtplatz für PKW erfolgt weiterhin über den Ennskai, während LKW und die Städtischen Autobusse, die derzeit als einzige öffentliche Verkehrsmittel den Stadtplatz anfahren, zur Ausfahrt den Grünmarkt benützen können. Die Haltestelle der Kraftwagenlinien von Bahn und Post verbleibt vorderhand noch in der Redtenbachergasse bei der Promenadeschule.

ERGÄNZUNG zur Ausschreibung des Preis Ausschreibens der Stadt Steyr zur Erlangung eines Symboles (Emblems) zur 1000 - Jahr - Feier

Ausführung:

Das Symbol ist in je einer Reinzeichnung in schwarz-weiß und in Farbe sowie je einer Verkleinerung positiv und negativ vorzulegen. Der Entwurf muß in seiner weitesten Ausdehnung 10 cm betragen. Die beiden Verkleinerungen sind in ihrer weitesten Ausdehnung mit je 12 mm dimensioniert. Die Präsentation soll in einem Passepartout 29,7 x 21 cm folgend erfolgen: links die schwarz-weiße Reinzeichnung, rechts der Entwurf in Farbe. Unter die schwarz-weiße Reinzeichnung kommt die Verkleinerung negativ, unter die Ausführung in Farbe die Verkleinerung positiv.

STEYRER STADTMEISTERSCHAFT IM SCHILAUFLAUF UND SCHIBOB - Sonntag, 23. Jänner 1977

Organisation - Veranstalter:

Sportreferat der Stadt STEYR und SCHIKLUB STEYR-MUSICA

Austragungsort:

HINTERSTODER - BÄRENALM

Fahrmöglichkeit mit Reisebussen gegeben, doch ist dies bei der Anmeldung bekanntzugeben und gleichzeitig der Fahrpreis von S 25, -- zu erlegen.

Bei ausreichender Schneelage Verlegung am gleichen Tag auf den DAMBERG-LIFTHANG!

Teilnahmeberechtigt:

Alle, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Gemeindegebiet der Stadt Steyr haben.

Kinder	ab Jahrgang 1968
Schüler I, männl. und weibl.	- Jahrgang 1965 - 1966
Schüler II, männl. und weibl.	- Jahrgang 1963 - 1964
Jugend I, männl. und weibl.	- Jahrgang 1961 - 1962
Jugend II, männl. und weibl.	- Jahrgang 1959 - 1960
Damen - Allgemeine Klasse	- Jahrgang 1947 - 1958
Damen - Klasse II	- Jahrgang 1946 und früher geborene
Allgemeine Herrenklasse	- Jahrgang 1947 - 1958
Altersklasse I	- Jahrgang 1937 - 1946
Altersklasse II	- Jahrgang 1927 - 1936
Altersklasse III	- Jahrgang 1926 und früher geborene

Es müssen in jeder Altersklasse mindestens 3 Teilnehmer antreten, ansonsten werden die Bewerbe zusammengezogen.

Nach dem Schilauflauf gemischter Start im Schibob.

Nennungen:

Persönlich oder schriftlich möglich und haben zu enthalten: Familienname - Vorname - Jahrgang - Anschrift - Art der Anreise (eigene Fahrmöglichkeit oder Autobus, wenn Veranstaltung in Hinterstoder).

Die Teilnahme ist nicht an die Zugehörigkeit zu einem Verein gebunden. Die Abgabe der Nennungen kann in den Sportgeschäften

HASSELBERGER - Enge Gasse
NEUGEBAUER - Pachergasse
FREIZEIT u. SPORT - Grünmarkt
sowie im Sportreferat - Rathaus, II. Stock, Zimmer 216 und im Büro des Schiklubs Steyr, Pfarrstiege 4 (Dienstag, Freitag, von 16 bis 18 Uhr und Donnerstag und Samstag von 10 bis 12 Uhr), erfolgen.

Nennungsschluß: Mittwoch, 19. Jänner 1977

Nachnennungen: NICHT ZUGELASSEN!

Nenngeld: S 20, -- für Erwachsene
S 10, -- für Schüler und Jugendliche

Das Nenngeld ist mit der Anmeldung zu erlegen.

Gesamtleitung: SCHIKLUB STEYR - MUSICA

Zeitnehmung: Longines

Sanitätsdienst: Bergrettungsdienst Steyr

Terminplan:

Startnummernausgabe:

Sonntag, dem 23. Jänner 1977, ab 8.30 Uhr am jeweiligen Veranstaltungsort.

Start: Sonntag, 23. Jänner 1977 - 10.00 Uhr

Siegerehrung:

Sonntag, 23. Jänner 1977, 18.00 Uhr, Casino Steyr, anschließend gemütliches Beisammensein mit Musik.

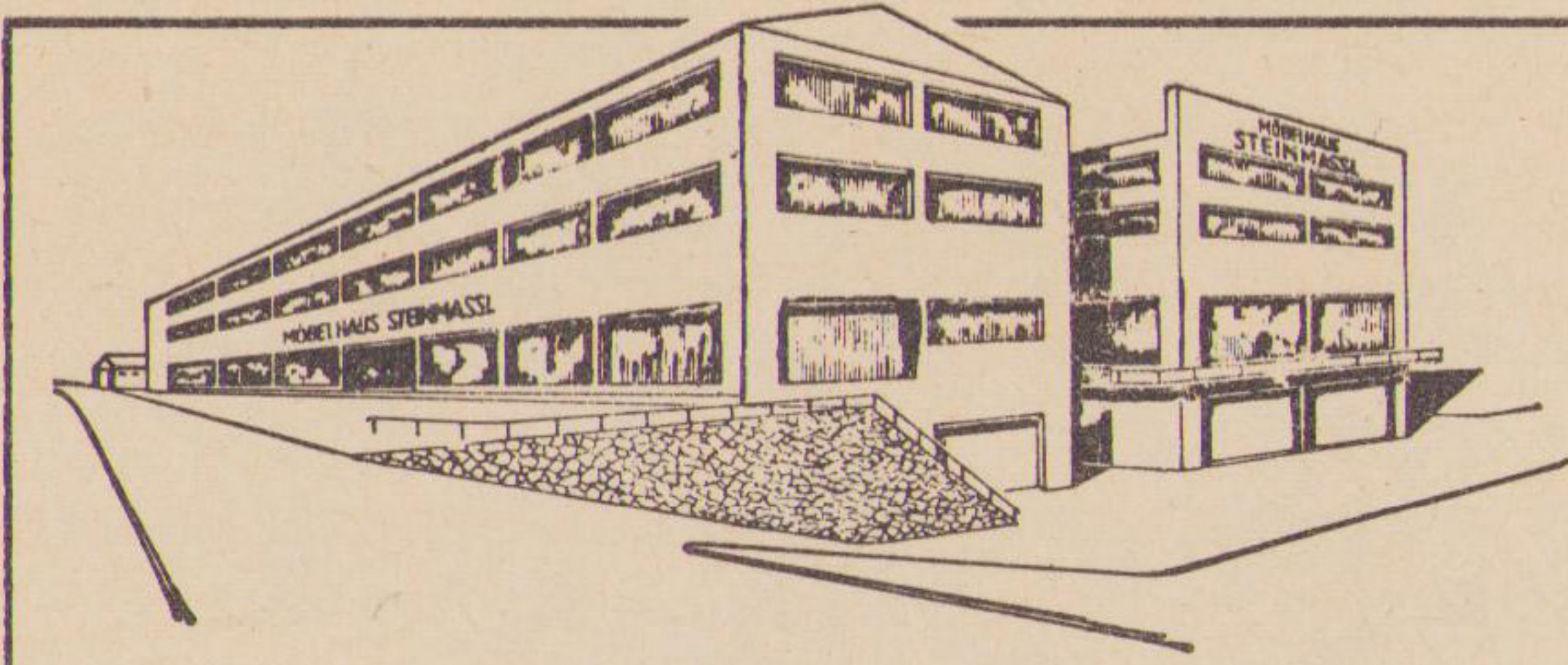
Allgemeines:

1. Der Riesentorlauf wird nach den Bestimmungen der Wettkampfordnung des ÖSV durchgeführt.
2. Das Sportreferat und der durchführende Verein lehnen jede Haftung für Unfälle der Teilnehmer ab. (Es bleibt jedem Einzelnen überlassen, eine persönliche Unfallversicherung abzuschließen.) Auch dritten Personen gegenüber wird seitens der verantwortlichen Funktionäre jeder aus der Abwicklung sich ergebender Anspruch abgelehnt.
3. Preise von Wettkämpfern, welche bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verfallen zugunsten des Veranstalters.
4. ABSAGE bzw. ÄNDERUNGEN:
Eine erforderliche Absage bzw. der geänderte Austragungsort der Veranstaltung wird am Mittwoch, dem 19. Jänner 1977, 13.00 Uhr im Rundfunk (Ö. Regional) und in der Steyrer Zeitung verlautbart.
5. Abfahrtszeiten der Autobusse nach HINTERSTODER:
6.45 Uhr Haltestelle Arbeiterstraße - Ennsleite
6.50 Uhr AVEG (VW-Verkauf) - Pachergasse
6.55 Uhr Hotel Münchenholz
7.00 Uhr Haltestelle Ennserknoten - Tabor
7.05 Uhr Krankenhaus

FEUERWEHR AKTUELL

"DAS NACHFAHREN BEI EINSATZFAHRTEN"

Immerwieder müssen wir die traurige Feststellung machen, daß bei Einsatzfahrten zahlreiche sensationshungrige Autofahrer hinter Feuerwehrfahrzeugen nachfahren und so nachkommende Einsatzfahrzeuge schwerstens behindern. Auch am Einsatzort blockieren zahlreiche Schaulustige und deren Fahrzeuge unsere freiwillige Arbeit und bringen sich dadurch oft unbewußt in Gefahr (z. B. Waldbrand Münchenholz). Wir bitten daher alle in ihrem eigenen Interesse um Disziplin im Straßenverkehr und am Einsatzort.



*Frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr
wünscht allen seinen Kunden*

M Ö B E L S T E I N M A S S L
WOLFERNSTRASSE 20 UND KIRCHENGASSE 9 (beim Roten Brunnen)

FIT - MARSCH 1976

Das Sportreferat der Stadt Steyr führte heuer zum sechsten Mal zum Nationalfeiertag den FIT-Marsch durch, eine Veranstaltung, die unter dem Ehrenschutz des Herrn Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger stand.

Mit der technischen Durchführung war die Fußballsektion des ATSV Steyr beauftragt worden.

Die ca. 10 km lange Route nahm ihren Ausgang am Sportplatz des ATSV Steyr in Münchenholz, führte zum Lehrlingsheim, überquerte die Punzerstraße, ging durch den Bischofswald, dann auf der Kematmüllerstraße zur Evangelischen Kirche, die Schumannstraße und die Haagerstraße entlang zum Wendepunkt bei der Evangelischen Kirche und von hier aus die gleiche Strecke zum Ausgangspunkt zurück.

Über 1.100 Wanderlustige haben sich bei schönem Wetter zum Start eingefunden. Nach einer kurzen Begrüßung gab Bürgermeister Franz Weiss um 9.00 Uhr den Startschuß ab. Kinder und Erwachsene nahmen die Strecke in Angriff, die in einer Zeit von zwei Stunden, 15 Minuten zu bewältigen war. Dieses Limit wurde von allen Teilnehmern eingehalten. Dem Ersten konnte bereits nach 43 Minuten die FIT-Marsch-Plakette überreicht werden. Die Überreichung nahmen die Mitglieder des Stadtsenates vor.

Zwei Teilnehmer waren kaum zwei Jahre, der älteste Teilnehmer 84 Jahre alt.

Die vorbildliche Organisation und der gelungene und unfallfreie Ablauf des FIT-Marsches 1976 wurde gelobt und kann nach Aussage der Teilnehmer als großer Erfolg für die Veranstalter gewertet werden.

Jahresbericht 1975 der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr hielt am 23. 11. 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz die diesjährige Generalversammlung ab, bei welcher der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht für das Jahr 1975 beschlossen, bzw. zur Kenntnis genommen wurde.

Im Geschäftsjahr 1975 waren folgende personelle Veränderungen erforderlich. Infolge Zurücklegung seiner Funktion schied Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair als Gesellschafter aus. Sein Anteil ging an seinen Nachfolger im Amt, Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Karl Fritsch über. An Stelle des aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Stadtrates Alois Besendorfer wurde Stadtrat Hans Zöchling in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat, welcher mit dem Stadtsenat der Stadt Steyr identisch ist, hat im Geschäftsjahr 1975 18 ordentliche Sitzungen abgehalten.

Die Gesellschaft entfaltete auch 1975 wieder eine umfangreiche wohnwirtschaftliche Tätigkeit, in deren Mittelpunkt die Fortführung des Wohnbauvorhabens Resthof stand. So wurden im Berichtsjahr 1975 84 Wohnungen, davon 13 Zweiraumwohnungen, 58 Dreiraumwohnungen, 14 Vierraumwohnungen sowie 28 Garagenboxen fertiggestellt. Ergänzend dazu sagt der Bericht aus, daß sich mit Stichtag 31. 12. 1975 282 Wohnungen und 71 Garagen dieser Wohnhausanlage in Bau befanden, von denen bis 30. 6. 1976 130 Wohnungen und 29 Garagen fertiggestellt wurden.

Zum Bilanzstichtag waren nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 folgende Bauvorhaben zur Gewährung von Förderungsmitteln eingereicht:

- Das Bauvorhaben Resthof II mit 742 Wohneinheiten samt Garagenanlagen und einem Einkaufszentrum, wovon insgesamt 394 Mietwohnungen und 263 Garagen mit veranschlagten Gesamtbaukosten von S 191,610.000, -- bereits bewilligt wurden. Die Gesamtbaukosten für Resthof II betragen nach dem derzeitigen Stand der Kostenberechnung rund Schilling 351,000.000, --.
- Das Bauvorhaben Wehrgraben III (neben dem früheren Gaswerk) mit 16 Wohneinheiten wird vermutlich in das Bewilligungsprogramm des Landes Oberösterreich für 1977 aufgenommen.
- Das Bauvorhaben Ennsleite XXII bestehend aus 72 Wohneinheiten, wobei der 1. Abschnitt mit 24 Wohneinheiten bereits im März 1976 positiv behandelt wurde. Der 2. Abschnitt mit 48 Wohnungen ist im Programm für 1977 vorgesehen.
- Im Jahre 1976 wurden die Vorhaben Wehrgraben IV und Wehrgraben V mit je 12 Wohneinheiten und 4 Garagen sowie das Vorhaben Wehrgraben VI mit 36 Pensionistenwohnungen eingereicht. Alle diese Objekte gelangen in der Wehrgrabengasse zur Errichtung wobei die Förderung des Pensionistenwohnhauses informativ für 1977 in Aussicht gestellt wurde.

Auf dem Gebiet der Neuplanung liegen derzeit nur Pläne für den Umbau des ehemaligen Internatsgebäudes der Berufsschule II in der Sierningerstraße zu einem Garconnierenwohnbau mit 11 Kleinwohnungen vor. Die Umgestaltung soll nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes im Rahmen der sogenannten "großen Wohnungsverbesserung" erfolgen. Weiters ist die Geschäftsführung bestrebt, durch interne Umstellungen die Einreichtätigkeit zu beleben um die Bautätigkeit der Gesellschaft so für die nächsten Jahre zu sichern.

Von Interesse sind auch die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Baukostenbeiträge der Mieter (10 % der Gesamtbaukosten) und die ausgewiesenen Zahlen über die Mietzinsbildung.

Bei den im Berichtsjahr bezogenen Wohnungen im Wohnbauvorhaben Resthof II liegen die Baukostenbeiträge nach Größe der Wohnungen zwischen S 31.500, -- und S 53.500, --.

Für die im Berichtsjahr 1975 bezogenen, aber noch nicht abgerechneten Wohnbauten wurden Bruttomieten je m² und Monat von S 20,90 zuzüglich S 6,30 an Heizungskosten festgesetzt. Die Betriebskosten, die alljährlich neu berechnet und mit Akontierungsbeträgen vorgeschrieben werden, betrugen im Berichtsjahr für Mietwohnungen mit Sonderausstattung S 3,16 und bei den anderen Häusern S 2,62 je m², wobei die wichtigsten Bestandteile die Wassergebühren, die Müllabfuhrgebühren, Schornsteinreinigungskosten und Kanalbenützungsbeträge sind.

Mit Ende des Berichtsjahres betrug der Wohnungsbestand 3.390 Mietwohnungen, der sich aus 499 Einraumwohnungen, 936 Zweiraumwohnungen, 1.500 Dreiraumwohnungen, 444 Vierraumwohnungen und 11 Fünfraumwohnungen zusammensetzt. Weiters verfügt die GWG über die beiden Fernheizwerke Ennsleite und Resthof, über 20 Lokale, sowie 303 Garagen und 56 Auto- und Rollerabstellplätze.

Das Sprachrohr der Polizei

NEUE VORSCHRIFTEN FÜR DEN STRASSENVERKEHR (FORTSETZUNG)

Bevor Sie zu lesen beginnen, wäre es empfehlenswert, die 1. Aussendung im Amtsblatt der Stadt Steyr vom 1. 12. 1976, Nr. 12, zu lesen.

Weitere Vorschriften:

- Das Parkverbot auf der linken Seite von Einbahnstraßen ist neu geregelt. Es ist nämlich nur dann erlaubt, wenn mindestens ein Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleibt. (Die bisherige Fassung dieser Vorschrift, nämlich das Verbot des Parkens auf der linken Seite von Einbahnstraßen, wenn diese nur eine Breite von zwei Fahrstreifen haben, ist der Vorschrift über das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr angeglichen worden.)
- Sehr wichtig ist das neue Parkverbot für Lastkraftwagen und Anhänger mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t in Wohngebieten. Für die Zeit des Sonntag-Fahrverbotes (hierüber wird noch gesprochen werden) und sonst von 22.00 bis 6.00 Uhr im Ortsgebiet ist nämlich das Parken der genannten Fahrzeuge in einer Entfernung von weniger als 25 m von Häusern, die ausschließlich oder vorwiegend Wohnzwecken dienen oder die Krankenhäuser sind, verboten.
- Das Parken auf Vorrangstraßen außerhalb des Ortsgebietes ist, ausgenommen von gesondert angelegten Parkplätzen, nur mehr bei Dunkelheit verboten und nicht mehr bei starkem Nebel oder sonstiger Sichtbehinderung wie bisher.

- Fahrzeuge, die als Einsatzfahrzeuge (mit blauem Licht und Folgetonhorn) ausgerüstet sind, dürfen das Blaulicht nicht nur aus den bisherigen Gründen (Einsatz oder Staatsakte), sondern auch bei einer behördlich vorgeschriebenen Transportbegleitung verwenden.

- Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei und Gendarmerie) sind auf Dienstfahrten an Halte- und Parkverbote, an Fahrverbote (Verkehrszeichen "Fahrverbot in beiden Richtungen") und an das Verbot des Zufahrens zum linken Fahrbahnrand nicht gebunden.

Wir versprechen aber, daß die Polizei im Bereiche von Steyr von diesen Ausnahmen nur bei dringender dienstlicher Notwendigkeit Gebrauch machen wird.

- Den Omnibussen des Kraftfahrlinienverkehrs (also nicht auch allen Omnibussen, insbesondere solchen des Gelegenheitsverkehrs) ist eine neue Vorrangbestimmung eingeräumt worden. Ihnen ist nämlich im Ortsgebiet das ungehinderte Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen zu ermöglichen. Notfalls haben die Lenker nachkommender Fahrzeuge sogar anzuhalten. Allerdings ist der Omnibuslenker verpflichtet, das Abfahren rechtzeitig anzuzeigen und andere Straßenbenützer (also etwa bereits im Vorbeifahren oder Überholen begriffen) nicht zu gefährden.

- Eine sehr strenge Bestimmung findet sich zum Schutz von Kindern. Da diese Bestimmung mit kurzen Worten nicht definiert werden kann, folgt hier der genaue Gesetzestext:

"Vermag der Lenker eines Fahrzeuges zu erkennen, daß Kinder die Fahrbahn einzeln oder in Gruppen, sei es beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt, überqueren, so hat er ihnen das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Es hat zu diesem Zweck, falls erforderlich, vor den die Fahrbahn überquerenden Kindern anzuhalten."

- Aufsichtspersonen (also nicht nur Organe der Straßenaufsicht, sondern auch Eltern, Erziehungsbeauftragte, Lehrpersonen und sonstige Personen), die Kinder beim Überqueren der Fahrbahn beaufsichtigen oder begleiten, dürfen auf der Fahrbahn verweilen, solange sich die Kinder auf der Fahrbahn befinden. Allerdings muß die Aufsichtsperson darauf achten, daß das Überqueren der Fahrbahn nicht unnötig verzögert wird.

- Dauernd stark gehbehinderte Personen genießen eine ganze Anzahl von Vorrechten, die im einzelnen hier nicht erläutert werden können. Wichtig ist, daß diese Personen ihre Vorrechte nur dann in Anspruch nehmen können, wenn sie über ihr Ansuchen einen Ausweis des Magistrates Steyr ausgestellt bekommen haben, dessen Inhalt und Form jedoch erst durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr bestimmt werden wird.

Diese dauernd stark gehbehinderten Personen (mit Ausweis) sind zum Zwecke des Aus- und Einsteigens und des Aus- und Einladens ihrer Behelfe, z. B. Rollstühle, von Halte- und Parkverböten, auch während der Ladezeit in einer Fußgängerzone aus-

*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr
wünscht die*



Sparkasse in Steyr

**STADTPLATZ
TABOR
SIERNING**

**MÜNICHHOLZ
ENNSLEITE
SIERNINGHOFEN/NEUZEUG**

genommen. Außerdem dürfen sie ein von ihnen selbst gelenktes Fahrzeug im Bereiche von Parkverboten und in einer Kurzparkzone ohne zeitliche Beschränkung parken. Die angeführten Ausweise sind dabei hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar anzubringen und Straßenaufsichtsorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Wird fortgesetzt!

Aus der Sprechstunde des Standesbeamten

DAS RECHT DER EHEGATTEN AUF NAMENSWAHL AB 1. JÄNNER 1977

Das Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe vom 1. 7. 1975, BGBl. Nr. 412, brachte auch neue Bestimmungen über die Namensführung der Ehegatten. Obwohl die Bundesverfassung die Gleichberechtigung der Geschlechter garantiert, mußte die Frau - bisher ob sie wollte oder nicht - bei der Eheschließung ihren Namen ablegen und den Familiennamen des Mannes führen. Es sei festgehalten, daß es in Europa nur mehr wenige Staaten gibt, die den zwangsweisen Erwerb des Mannesnamen durch die Frau anlässlich der Eheschließung kennen. In den übrigen Ländern gibt es die verschiedensten Varianten der Namensführung der Ehegatten. Während sich in der einen Gruppe von Staaten der Namen der Frau durch die Heirat überhaupt nicht ändert, gibt es in den anderen Ländern Wahlmöglichkeiten verschiedenster Art. Die neuen Bestimmungen unseres Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über die Namensführung der Ehefrau erfüllen eine Forderung, die von Frauenrechtlerinnen seit Jahrzehnten erhoben wird. So wie die Eheschließung auf die Staatsbürgerschaft der Frau bereits seit dem 1. 7. 1966 keinen Einfluß mehr hat - eine Ausländerin erwirbt durch die Heirat mit einem Österreicher nicht mehr automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft, eine Österreicherin, die einen Ausländer heiratet, verliert nicht mehr automatisch ihre österreichische Staatsbürgerschaft - können die Ehegatten ab 1. 1. 1977 selbst bestimmen, ob sie den Namen des Mannes oder den der Frau als gemeinsamen Ehenamen führen wollen. Grundsatz bleibt wie bisher, daß sie den selben Namen führen müssen, womit das Prinzip der Familieneinheit bei der Namensführung gewahrt ist. Österreich hat dadurch in dieser Frage den Mittelweg gewählt. In anderen Ländern führen die Ehegatten oft verschiedene Namen, entweder die Frau führt ihren Mädchennamen weiter (wie z. B. in Frankreich, Belgien, Italien, Spanien und den Niederlanden) oder die Ehegatten führen aus ihren Namen gebildete Doppelnamen, wobei ihnen die Reihung der Namen meist selbst überlassen ist.

Das Gesetz macht bei der Namenswahl lediglich eine Einschränkung. Ein von einem geschiedenen Ehegatten abgeleiteter Name darf in einer neuen Ehe nicht als gemeinsamer Ehe name geführt werden. In einem solchen Falle kann nur der vor Eingehung der geschiedenen oder aufgehobenen Ehe geführte Name gewählt werden.

Der Standesbeamte ist verpflichtet, die Verlobten bei der Aufgebotsverhandlung über das Recht der Namenwahl zu informieren und ihre Erklärung zu beurkunden. Machen sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch, ist der Familienname des Mannes gemeinsamer Ehe name. Sowohl in das Heiratsregister (Familienbuch) als auch in die Heiratsurkunde wird ein Vermerk aufgenommen, aus dem zu entnehmen ist, welchen Namen die Ehegatten zu führen haben.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß diese neuen Bestimmungen nur für Eheschließungen nach dem 31. 12. 1976 gelten. Wünscht ein Ehepaar, das vor dem 1. 1. 1977 geheiratet hat, den Namen der Frau als Ehenamen zu führen, so kann es dies nur im Wege einer behördlichen Namensänderung erreichen. Zur Bewilligung ist der Landeshauptmann zuständig.

Einige praktische Beispiele sollen das Gesagte erläutern:

- Frl. Huber heiratet den ledigen Herrn Moser. Die Verlobten machen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch. Die Ehegatten führen künftig den Namen Moser.
- Frl. Huber heiratet Herrn Moser. Die Verlobten erklären, den Namen der Frau als Ehenamen führen zu wollen. Sie heißen künftig Huber.
- Herr Klein und die einmal geschiedene Frau Berger, geb. Schneider, bestimmen den Namen der Frau als künftigen Ehenamen. Sie führen - weil der Name Berger von einem geschiedenen Ehegatten abgeleitet wird - von der Eheschließung an den Namen Schneider.
- Die zuletzt geschiedene, vorher verwitwete Frau Steiner, frühere Witwe nach Hofer, geb. Stoll, heiratet Herrn Koller. Die Ehegatten wählen den Namen der Frau als künftigen Ehenamen. Da der Name Steiner vom geschiedenen Mann stammt, heißen sie künftig Hofer.
- Der einmal verheiratet gewesene, nunmehr geschiedene Herr Reisinger, geb. Kaiser, hatte bei seiner Verehelichung den Namen seiner Frau, Reisinger, angenommen. Bei seiner neuerlichen Eheschließung mit Frl. Bender geben die Verlobten keine Erklärung über die Namensführung ab. Die Ehegatten führen künftig den Namen des Mannes. Da der Name Reisinger von seiner geschiedenen 1. Frau abgeleitet



NEU ERÖFFNUNG

Wir eröffnen Montag, den
3. Jänner am Tabor Puchstr. 25
ein neues Fachgeschäft für
die Hobbyschneiderin.
Neben fachmännischer
Beratung, nehmen wir auf
Wunsch Zuschnitt und
Anprobe vor.
Wenn schneiden Ihr Hobby
ist, sollten Sie sich unsere
Eröffnungsangebote
nicht entgehen lassen.

**STOFF &
ZUBEHÖR**

Steyr, Puchstr. 25-Tel. 3553

ist und daher in der neuen Ehe nicht gemeinsamer
Ehenamen sein kann, heißen die Ehegatten Kaiser.

Diese Bestimmungen gelten allerdings nur, wenn
beide Partner oder der Mann österreichische Staatsbür-
ger sind. Ist der Mann Ausländer, so bestimmt sich die
Namensführung der Ehegatten nach dem Namensrecht
seines Heimatstaates.

Das Standesamt steht zu Auskünften über die Na-
menswahl der Ehegatten gerne zur Verfügung.

Haussammlung des Österreichischen Blindenverbandes Landesgruppe Oberösterreich

Alljährlich wendet sich der Österreichische Blindenverband an die Öffentlichkeit mit der Bitte um Spenden zur Unterstützung ihrer durch das Schicksal hart getroffenen Mitglieder. Auch in Steyr wurde jahrelang eine Haussammlung durchgeführt, deren Erlös das Los der in immerwährender Dunkelheit lebenden Mitbürger erleichtern helfen soll.

In diesem Jahr ist aus organisatorischen Gründen jedoch eine Sammlung von Haus zu Haus nicht möglich. Dieser Nummer des Amtsblattes der Stadt Steyr liegt daher ein Erlagschein des Österreichischen Blindenverbandes bei, mit dem die Steyrer Bevölkerung um Geldspenden gebeten wird.

Die Stadtgemeinde Steyr unterstützt diese Aktion und ersucht alle Steyrerinnen und Steyrer, den Österreichischen Blindenverband durch eine angemessene Geldspende zu unterstützen. Nochmals wird besonders darauf hingewiesen, daß diese Form der Sammlung der Ersatz für die seit Jahren gewohnte Haussammlung ist.

26. Jahrestagung der Landesgruppe Ober- österreich des Österreichischen Städtebundes



Foto: Kranzmayr

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rupert Hartl bei seinem Referat anlässlich der Jahrestagung der Landesgruppe O. Ö. des Österreichischen Städtebundes. Am Tisch von links nach rechts Bürgermeister Leopold Spitzer (Wels), Franz Hillinger (Linz) und Bürgermeister Franz Weiss.

Am 23. November dieses Jahres hielt die Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes in Steyr unter dem Vorsitz des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz, Franz Hillinger, seine 26. ordentliche Jahrestagung ab.

Neben rund 80 Vertretern der oberösterreichischen Städte und größeren Gemeinden nahm der Generalsekretär des Österr. Städtebundes Otto Schweda und in seiner Eigenschaft als Gemeindereferent der o.ö. Landesregierung und als Tagungsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Rupert Hartl an der Tagung teil.

Nach der Begrüßung der Gäste durch Bürgermeister Franz Weiss setzte sich Dr. Hartl in einem Grundsatzreferat mit den Aspekten eines neuen Finanzausgleiches auseinander. Er ging von der Tatsache aus, daß die Gemeinden über die reine Verwaltungsarbeit in immer steigenden Ausmaß Serviceleistungen zu erbringen hätten, wodurch die finanzielle Belastung, die in einer teilweise sehr hohen Verschuldung ihren Niederschlag findet, immer größer werde. Der Bund und die Länder sollten daher Ertragsanteile zu Gunsten der Länder abgeben. Von seiten des Landes sollten überdies generelle Entlastungen der Gemeinden, etwa durch Übernahme der Personalkosten für Musikschulen, angestrebt werden.

Mit den eigenen Steuern und Gebühren, können die Gemeinden den gesteigerten Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

Dr. Hartl schlug unter anderem konkret vor, die Ertragsanteile nach einem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu verteilen. Er trat weiters für die Schaffung eines einheitlichen Gemeindeinvestitionsfonds ein, mit dem man mit Hilfe eines Infrastrukturkonzeptes ein langfristiges und koordiniertes Investitionsprogramm mitfinanzieren könnte. Die Gewerbesteuer soll nach wie vor bei den Gemeinden bleiben.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde hingewiesen, daß derzeit der Zuteilungsschlüssel für den Straßenbau in anderen Bundesländern günstiger sei und die Förderung erhoben, die Landesumlage zugunsten der Gemeinden aufzuheben. Ebenso solle der Schulneubau



ARBEITSMARKTANZEIGER des
Arbeitsamtes Steyr — JÄNNER 1977 —

*Beruflichen Erfolg
und
persönliches Wohlergehen im Jahr 1977
wünscht allen Leserinnen und Lesern*

Arbeitsamt Steyr

Wichtige Hinweise für Arbeitgeber, welche Ausländer beschäftigen!

Die Übergangsbestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975 laufen mit Ende dieses Jahres ab.

Ab 1. Jänner 1977 darf ein Ausländer erst dann eingestellt werden, wenn für diesen eine Beschäftigungsbewilligung vom zuständigen Arbeitsamt erteilt wurde oder der Ausländer einen gültigen Befreiungsschein besitzt.

Stellen Sie daher rechtzeitig (vier Wochen vor der beabsichtigten Beschäftigung) einen Antrag auf Beschäftigungsbewilligung.

- Füllen Sie den Antrag auf Beschäftigungsbewilligung genau aus, und achten Sie bitte auf die für eine Erteilung der Beschäftigungsbewilligung erforderlichen Unterlagen:

REISEPASS, UNTERKUNFTSERKLÄRUNG, INFektionsFREIHEITS-SCHEIN, ZUSÄTZLICHE ÄRZTLICHE GUTACHTEN UND GEGEBENEN-FALLS EINE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG SIND DEM ANTRAG BEI-ZUSCHLIESSEN. DER ANTRAG AUF BESCHÄFTIGUNGSBEWILLIGUNG IST GEBÜHRENPFLICHTIG!

- Ohne Sichtvermerk eingereiste Ausländer erhalten grundsätzlich keine Beschäftigungsbewilligung.
- Fehlende Unterlagen verzögern die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung.
- Die Beschäftigung eines Ausländers vor der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung hat die Ablehnung des Antrages und ein Verwaltungsstrafverfahren (hohe Geldstrafen) zur Folge; außerdem ist die Beschäftigung weiterer Ausländer dadurch in Frage gestellt.
- Die Beendigung einer Beschäftigung ist unbedingt dem zuständigen Arbeitsamt anzuzeigen. (Vordrucke sind bei den Arbeitsämtern erhältlich.)

Nähere Auskünfte erteilen alle Arbeitsämter in Ober-österreich und die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

ARBEITSGESUCHE

SPITZENDREHER, 47 und 26 Jahre alt, suchen geeignete Stelle im Raum Steyr. Auskünfte: Arbeitsamt Steyr, Zimmer 7.

TECHN. ANGESTELLTER, 40 Jahre, mit langjähriger Praxis und guten Fachkenntnissen in Kfz- und Maschinenbau, sowie von sämtlichen spanabhebenden Fertigungsarten, sucht geeignete Stelle im Raum Steyr.

KFM. TECHN. ANGESTELLTER, 42 Jahre, mit langjähriger Praxis und abgeschlossenen Fachkursen für Einkauf, Betriebswirtschaft, Import etc., und nebenberuflichen Kenntnissen in Buchführung (ohne Bilanz) und Lohnverrechnung, sucht Stelle im Raum Steyr.

KURSABSOLVENTIN für Bauzeichnen I und II, WIFI Linz, (gelernte Verkäuferin), sucht Stelle als Bauzeichnerin im Raume OÖ. Nähere Auskünfte erteilt das Arbeitsamt Steyr, Informationsstelle.

KAUFM. ANGESTELLTER, 32 Jahre, mit einschlägiger kaufm. Praxis, sucht geeignete Stelle, wenn möglich als Lagerleiter, im Bezirk Steyr.

LOHNBUCHHALTERIN, 40 Jahre, mit langjähriger Berufserfahrung und sehr guten Kenntnissen in Lohnverrechnung, Schriftwechsel und Fakturierung, sucht geeignete Stelle in der Lohnbuchhaltung im Bezirk Steyr. Auskünfte: Arbeitsamt Steyr, Zimmer 9, Tel. 33 91

ZENTRALER STELLEN - UND BEWERBUNGSANZEIGER

mit Angeboten aus dem gesamten Bundesgebiet erscheint monatlich zweimal; jede Einschaltung in den Anzeiger sowie der Bezug ist vollkommen kostenlos. Er liegt bei jedem Arbeitsamt auf. Auf Wunsch wird Ihnen jedes Exemplar kostenlos zugesandt.

FREIE ARBEITSPLÄTZE

BAUMASCHINENSCHLOSSER, nur selbständige Kraft für Reparaturen an div. Baumaschinen, gute Entlohnung, Dauerstelle wird geboten - Fa. Beer u. Janischofsky, Steyr, Hofergraben 13.

BETRIEBSSCHLOSSER, oder Kfz-Mechaniker, selbständige Kraft mit Praxis für Reparaturen an Maschinen und Fahrzeugen, gute Entlohnung und Dauerstelle werden zugesichert - Fa. Mayrhofer, Ziegelwerk, Waldneukirchen.

AUTOELEKTRIKER, mit Praxis und abgeleistetem Präsenzdienst, geboten werden gute Entlohnung und Dauerstelle - nähere Auskünfte erhalten Sie beim Arbeitsamt Steyr, Zimmer 7.

FERNSEHMECHANIKER, bevorzugt wird Kraft mit Praxis und abgeleistetem Präsenzdienst, zugesichert wird gute Entlohnung und Dauerstelle, Führerschein der Klasse B erforderlich - Fa. Wottawa, Steyr, Wagnerstraße.

HEIZUNGS- und SANITÄRINSTALLATEURE, gewünscht werden gelernte Kräfte, Führerschein der Klasse B erwünscht -
INSTALLATEURHELPER, bevorzugt werden Metallarbeiter mit Schweißkenntnissen, für Montagen in Weyer und Umgebung.
 Gute Entlohnung sowie Dauerstellen werden zugesichert -
 Fa. Haugeneder, Weyer, Unterer Markt 6 - 8.

EISENWARENVERKÄUFER, gesucht wird Kraft mit Branchenkenntnissen und abgeleistetem Präsenzdienst, für die Kundenbedienung, gute Entlohnung, Dauerstelle - Fa. Storz, Bad Hall, Franz-Josef-Str. 4.

AUSSENDIENSTFACHBERATER, kontaktfreudige Kraft mit techn. Verständnis, eigener PKW erwünscht aber nicht Bedingung, Dauerstelle und gute Verdienstmöglichkeit - Agrar-Service, Ges.m.b.H., Steyr, Damberggasse 17.

Fa. Feuerhuber, Holzwarenerzeugung, Pichlern und Adlwang sucht:
 verlässliche WERKZEUGSCHÄRFER mit Praxis, fallweise sind auch Maschinen zum Einstellen;
 einen guten TISCHLER für Massivholzverarbeitung; außerdem benötigt der Betrieb einige HOLZMASCHINENARBEITER und HOLZMASCHINENARBEITERINNEN;
 gute Entlohnung und Dauerstellen werden zugesichert, bei Bedarf kann Unterkunft beigelegt werden.

WERBEINSPEKTOREN, gesucht werden kontaktfreudige haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter für Steyr-Stadt und Steyr-Land, eigener PKW erforderlich, gute Entlohnung, Dauerstellen, Heimat-Winterthur, Steyr, Wieserfeldplatz.

MÖBELTISCHLER, nur gelernte Kraft mit Praxis für Verkauf und Montage, Entlohnung erfolgt nach Vereinbarung, Dauerstelle wird geboten - FORUM-Kaufhaus, Steyr, Werndlstraße.

MONTAGETISCHLER, bevorzugt wird verlässliche Kraft mit Führerschein der Klasse B, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle - Fa. Form und Farbe, Steyr, Pfarrgasse 2.

Fa. AMC - Haushaltsartikelerzeugung, 4020 Linz, Starhembergstraße 10, sucht:

HAUSHALTSBERATER(INNEN)
 gewünscht werden kontaktfreudige Mitarbeiter mit eigenem PKW, für Werbung und Beratung in Steyr und Umgebung. Nur schriftliche Bewerbungen an 4400 Steyr, Postfach 8, Fa. AMC.

KONDITOR, gesucht wird selbständige Kraft für die Tiefkühlkosterzeugung, gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Weinbergmaier, Steyr, Sieringer Straße 156.

BETRIEBS- oder MASCHINENSCHLOSSER - und WASSERLEITUNGSINSTALLATEUR, nur selbständige Kräfte mit abgeschlossener Lehre und abgeleistetem Präsenzdienst, geboten werden gute Entlohnung div. Sozialleistungen und Dauerstellen - Fa. Fein GesmbH, Bad Hall, Mühlgrub.

ZIEGELMEISTER, gesucht wird verlässliche Kraft für einen modernen Tunnelofenbetrieb, hohes Gehalt und Dienstwohnung wird geboten - Fa. Zeilinger, Ziegelwerk, Schiedlberg.

Mollner Holzwarenfabriken AG, Molln, benötigt:
 2 TISCHLER eine Kraft wird für Entwicklung und Schablonenbau eingesetzt;
 3 TISCHLERHELPER mit abgeleistetem Präsenzdienst sowie
TISCHLERHELPERINNEN.
 Geboten werden gute Entlohnung und Dauerstellen, Unterkünfte können beigelegt werden.

SCHNEIDERINNEN, gesucht werden gelernte Kräfte für Näh- und Zuschneidearbeiten, Arbeitsbeginn Anfang Jänner 1977, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle - Fa. Kraml, Steyr, Werndlstraße 18.

Wir wollen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam machen, daß in der Informationsstelle beim Arbeitsamt Steyr, Anfang und Mitte jeden Monates Stellenlisten für Frauen und Männer zur freien Entnahme aufgelegt werden.

Auf Wunsch werden Ihnen diese Stellenlisten auch kostenlos zugesandt.

Sonderdienst der Österreichischen Arbeitsmarktverwaltung seit 1966

Vermittlungsbüro für Führungskräfte

Interessante Stellenangebote für kaufmännische und technische Führungskräfte der Wirtschaft liegen vor.

**Eingehende und diskrete Fachberatung
Gezielte Werbemaßnahmen auf Bundesebene
Vermittlungsanbahnungen in ganz Österreich**

ALLE SERVICELEISTUNGEN KOSTENLOS

Anfragen von **ortsungebundenen** Führungskräften (Berufserfahrung in leitender Stellung und Bereitschaft, Beschäftigungsorte innerhalb von mindestens zwei Bundesländern zu akzeptieren, muß vorhanden sein!) an das Vermittlungsbüro für Führungskräfte, 1013 Wien, Hohenstaufengasse 2, Tel. (0 2 22) 63 36 41 (Kaufm. Berufe: Fr. Mag. Sattler, techn. Berufe: Fr. Dr. Schmiedt). Kundenverkehr: Montag bis Freitag, 8–14.30 Uhr.

PROGRAMMIERER, gewünscht wird Absolvent einer Handelsakademie oder Handelsschule, für die Bedienung von Computern, die Einschulung erfolgt im Betrieb, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle - W. Burgholzer, Neuzeug.

TISCHLERMEISTER, gesucht wird jüngere Kraft mit abgeschlossener Fachschule und abgeleistetem Präsenzdienst, für Planung, Arbeitsvorbereitung und Kalkulation, Führerschein B erwünscht, bei der Unterkunftsbeschaffung ist der Dienstgeber behilflich - Fa. Wögerer, Steyr, Wolfenstraße 46.

BAUTISCHLER, oder angelernte Kraft mit Tischlereikenntnissen, für die Herstellung von Dachbodentritten, gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Tost, Steyr, Gablonzerstraße 25.

MÖBELTISCHLER, gewünscht wird Kraft mit Praxis und Führerschein B, für Montagearbeiten, gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Götz, Steyr, Wokralstraße 7.

TAPEZIERER, gewünscht wird selbständige Kraft überwiegend für Polsterarbeiten, gute Entlohnung, Unterkunft, Dauerstelle - Fa. Ott, Bad Hall, Kirchenstr. 8.

WERTE DIENSTGEBER

BEACHTEN SIE BITTE

bei der Wahl Ihrer Mitarbeiter auch die stellensuchenden älteren Arbeitnehmer.

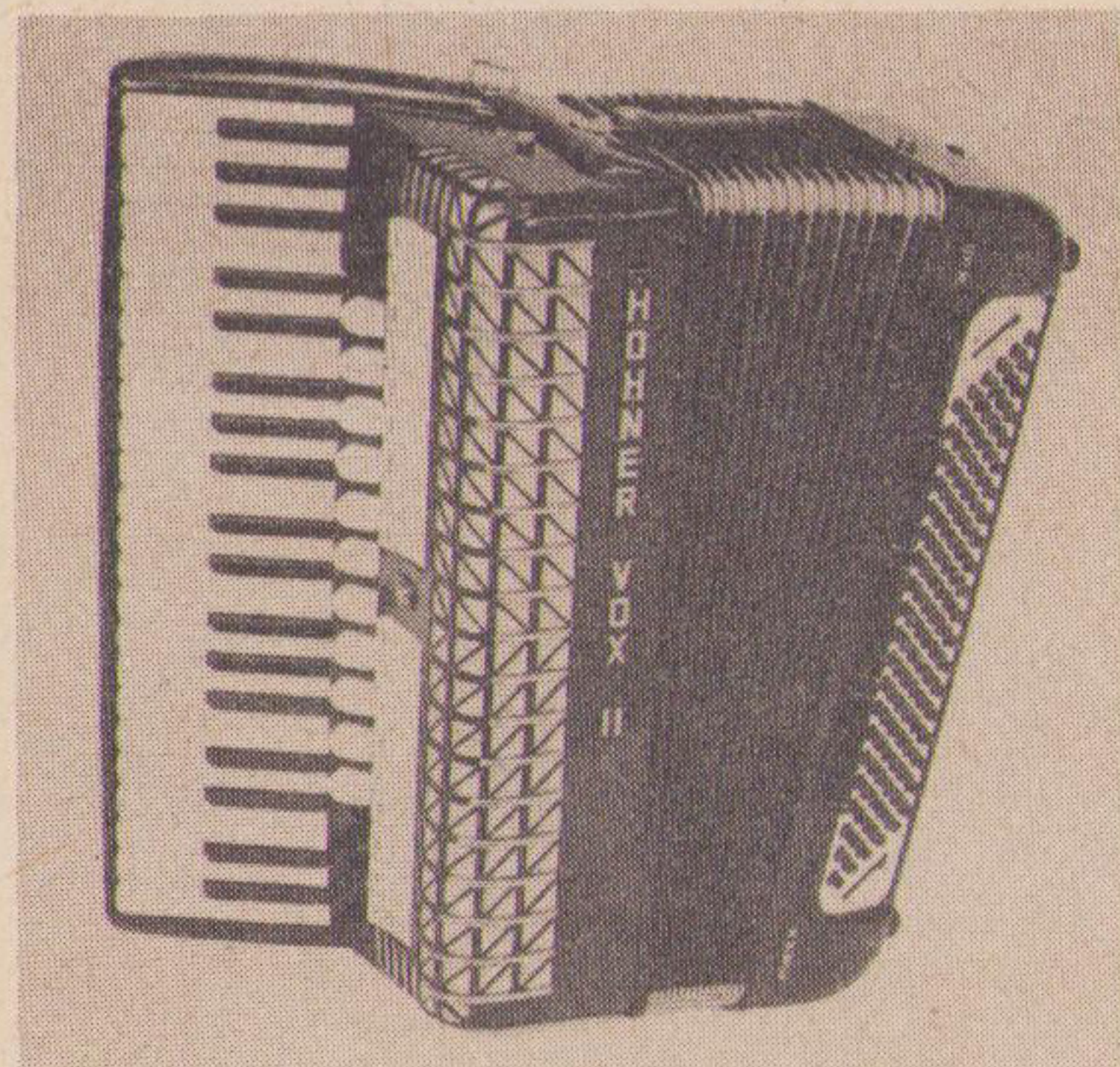
Ältere Bewerber bringen oft eine in Jahrzehnten erworbene Berufs- und Lebenserfahrung und ein gesteigertes Verantwortungsbewußtsein mit.

Sie sind besonders bemüht sich neuen betrieblichen Erfordernissen rasch anzupassen.

Dieser Stellenanzeiger enthält 7 Arbeitsgesuche und
49 offene Stellen.

A B E N D S P R E C H D I E N S T

findet beim Arbeitsamt Steyr jeden Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr statt.
Während dieser Zeit werden auch telefonische Auskünfte erteilt, Telefon 33 91



MUSIKECKE

KUNDENDIENST

Sierninger Straße - Frauengasse
Telefon 28072



in Oberösterreich stärker kontrolliert werden um Fehl-investitionen zu vermeiden.

Der Vorsitzende erklärte abschließend, daß die Gemeinden mit ihrer 93- bis 97-prozentigen Serviceleistungen stark finanziell belastet seien und es daher verhindert werden müsse, daß die Länder Gesetze beschließen, deren Lasten dann die Gemeinden zu tragen haben.

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLE SEITE	S	2
AUS DEM STADTSENAT	S 3 -	4
KULTURAMT DER STADT STEYR	S	4
GRÜNMARKT FÜR DEN VERKEHR		
WIEDER FREIGEgeben	S	5
AUSSCHREIBUNG 1000-JAHR-FEIER	S	6
STEYRER STADTMEISTERSCHAFT		
IM SCHILAUf UND SCHIBOB	S	6
FEUERWEHR AKTUELL	S	6
FIT-MARSCH 1976	S	7
JAHRESBERICHT 1975 DER GWG		
DER STADT STEYR	S 7 -	8
DAS SPRACHROHR DER POLIZEI	S 8 -	9
SPRECHSTUNDE DES STANDESBEAMTEN	S 9 -	10
HAUSSAMMLUNG - BLINDENVERBAND	S	10
26. JAHRESTAGUNG DES STÄDTEBUNDES	S 10 -	11
AMTLICHE NACHRICHTEN	S 11 -	19
ARBEITSMARKTANZEIGER	S I -	IV

Amtliche Nachrichten

KUNDMACHUNGEN

Magistrat Steyr

Gem - 4080/76

Steyr, am 1. Dezember 1976

Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1976

KUNDMACHUNG

über die Beendigung der Ausschreibung der Lohnsteuerkarten für den Zeitraum 1977/78/79.

Gemäß § 48 (2) des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440 vom 12. Dezember 1972, i.d.g. F., In Verbindung mit den §§ 117 und 118 der Bundes-

abgabenordnung, wird bekanntgegeben, daß die von der Lohnsteuerkartenstelle des Magistrates erfolgte Ausschreibung und Zustellung der Lohnsteuerkarten 1977/78/79 für die im Stadtgebiet Steyr wohnhaften Lohnsteuerpflichtigen beendet ist.

Alle jene Personen, welche am Stichtag, dem 10. Oktober 1976, in Steyr eine Haushaltsliste ausgefüllt haben und Empfänger von Lohn, Gehalt oder Pensionen sind und bisher keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, werden aufgefordert, beim Magistrat, Rathaus, eine Lohnsteuerkarte zu beantragen.

Lohnsteuerkarten für den Zeitraum 1977/78/79 sind ab 15. Dezember 1976 bis 29. Dezember 1976 im Rathaus, Hof rechts und ab 3. Jänner 1977 in der Lohnsteuerkartenstelle des Magistrates, 4. Stock, Zimmer 129, zu beantragen.

Der Bürgermeister:
Franz Weiss

VERORDNUNGEN

Magistrat Steyr
Baurechtsabteilung
Bau 3 - 5846/76

Steyr, 9. Dezember 1976

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 9. Dezember 1976 betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung des Gehsteiges öffentlicher Verkehrsflächen.

Auf Grund des § 21 der o.ö. Bauordnung, LGBI. Nr. 35/76 sowie auf Grund des § 43 Abs. 1 Ziff. 3 und § 62 Statut für die Stadt Steyr, LGBI. Nr. 47/65 in der Fassung der Novelle LGBI. Nr. 41/69 und LGBI. Nr. 45/70 wird verordnet:

I. Der Einheitssatz für den Beitrag zu den Kosten der Herstellung des Gehsteiges öffentlicher Verkehrsflächen wird nach den durchschnittlichen Kosten der Herstellung von Gehsteigen mit S 500,-- pro m2 festgesetzt.

II. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1977 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Franz Weiss



PROSIT 1977

AUCH IM NEUEN JAHR ERSUCHEN
WIR SIE UM IHR VERTRAUEN

TEXTILHAUS Herzig

STEYR, SIERNINGER STRASSE 12

K

wir danken
allen unseren kunden für
die gute zusammenarbeit

atelier kranzmayr

4400 steyr, bahnhofstr. 3

ÄRZTE - u. APOTHEKENDIENST**ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST**

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Jänner 1977

Bei Drucklegung des Amtsblattes lag die Einschaltung des ärztlichen Sonn- und Feiertagsdienstes Steyr-Stadt und Steyr-Münichholz für Jänner 1977 noch nicht vor.

Es wird daher gebeten, diese der Wochenpresse oder den Wochenendausgaben der Tageszeitungen zu entnehmen.

APOTHEKENDIENST

- 1./ 2. Apotheke Münchenholz,
Mr. Steinwendtner OHG, Wagnerstr. 8 / 71383
- 3./ 9. Ennsleitenapotheke,
Mr. Heigl, Arbeiterstraße 37 / 4482
- 10./16. Stadtapotheke,
Mr. Bernhauer OHG, Stadtplatz 7 / 2020
- 17./23. Löwenapotheke,
Mr. Schaden, Enge 1 / 3522
- 24./30. Taborapotheke,
Mr. Reitter KG, Rooseveltstraße 12 / 62018
31. Hl. Geistapotheke,
Mr. Dunkl KG, Kirchengasse 16 / 3513

Der Nachtdienst beginnt jeweils Montag 8 Uhr früh und endet nächsten Montag 8 Uhr früh.

STANDESAMT**PERSONENSTANDSFÄLLE**

November 1976

Im Monat November 1976 wurde im Geburtenbuch des Standesamtes Steyr die Geburt von 197 (November 1975: 171; Oktober 1976: 159) Kindern beurkundet. Aus Steyr stammen 28, von auswärts 169. Ehelich geboren sind 173, unehelich 24.

22 Paare haben im Monat November 1976 die Ehe geschlossen (November 1975: 9; Oktober 1976: 9). In fünfzehn Fällen waren beide Teile ledig, in drei Fällen ein Teil geschieden und in vier Fällen beide Teile geschieden. Eine Braut besaß die jugoslawische, eine die niederländische Staatsbürgerschaft und eine Braut war ungarische Staatsbürgerin (Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention). Alle übrigen Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger.

Im Berichtsmonat sind 71 Personen gestorben (November 1975: 61; Oktober 1976: 57). Zuletzt in Steyr wohnhaft waren 46 (24 Männer, 22 Frauen), von auswärts stammten 25 (16 Männer, 9 Frauen). Von den Verstorbenen waren 58 über 60 Jahre alt.

BAURECHTSABTEILUNG**BAUBEWILLIGUNGEN FÜR DEN MONAT NOVEMBER 1976**

Brandl Johann und Margarete	Überbauung der Terrasse	Bfl. .99, KG Stein Retzenwinklerstr. Nr. 32
Krammer Siegfried und Christine	Zu- und Umbau- maßnahmen	Gleinker Haupt- straße 16
Arzt Josef	Doppelgarage	Gfl. 652/2, KG. Sarning

Ing. Haslinger Wolfgang und Christine	Einfamilienwohn- haus mit Garage	Gfl. 720/38, KG. Gleink
Jungbauer Wilhelm	Geschäftsobjekt mit Lagerräumen u. Einstellplätzen	Gfl. 612/6, KG. Steyr
Havelka Kurt	Flugdach	Gfl. 6/6, 6/10 u. 6/11, KG. Steyr
Gschliffner Rudolf und Ottilie	Zubau	Gfl. 557/1, Bfl. .2259, KG. Steyr
Fa. Impex - Inh. Eva Reichenpfader	Lagerhalle mit Aus- stellungs- und Büroräumen	Gfl. 1723/2, KG. Steyr, Ennser Straße
Dipl. Ing. Wiche Leopold	Wohnhaus mit Garage	Gfl. 162/21, KG. Hinterberg, Hammergründe
"Neue Heimat" - Gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsges. m.b.H. in OÖ	Wohnhausanlage A und B Wohnhausanlage C Wohnhausanlage D, E und F Wohnhausanlage G 1 Bungalow Type H 1 Bungalow Type I Garagen G 1 - G 7	EZ. 225, KG. Sarning, Dorn- gründe

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNGEN

Reisinger Margarete	Umbauarbeiten	Grünmarkt 12
Gemeinn. Steyrer Wohn- und Siedlungs- genossenschaft "Styria"	Wohnhausanlage Winternitz III	Fabrikstraße 84 und 86
Kapsamer Johann und Reingarte	Garageneinbau	Blumauergasse 21
Sunk Hubert	Wohnhaus mit Garage	Stefan Fadinger- Ring 42
Santa Alfred und Maria	Terrasse, Anbau und Aufstockung	Sierninger Str. 69
Ebner Leopoldine	Doppelgarage	Aichetgasse 11
Feichtlbauer Helmut	Windfangvorbau	Trollmannstr. 26
Babics Stefan	Kleingarage	Ringweg 14
Weigl Eduard und Hermine	Zubau und Auf- stockung	Mühlstraße 8
Döttenthaler Josefa	Garage und Man- sardenausbau	Hölzlhuberstr. 30



**Ob Sie für ein kleines Glück oder
eine große Zukunft sparen:
Wir haben den richtigen Sparvertrag.**

Im Lotto können Sie vielleicht mehr gewinnen. Aber wollen Sie sich auf das ganz große Glück verlassen? Beim Prämiensparen ist Ihr Einsatz der Sparbetrag. Die Höhe bestimmen Sie. Ihr Gewinn ist Ihnen sicher: Prämien vom Staat und hohe Zinsen von uns.

STEYR, Enge 16

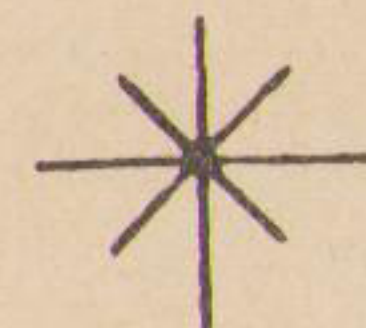
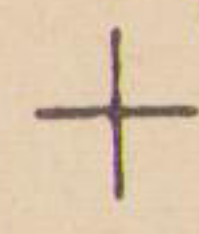


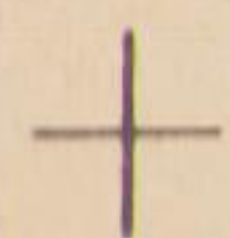
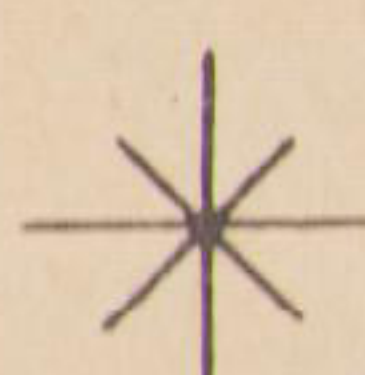
Filiale Tabor

VOLKSBANK

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN ERFOLGREICHES NEUJAHR
wünscht
 **Fa. Joh. FAATZ** INH.: F. BAZANT
Bauspenglerei
Kittlose Verglasungen STEYR, WEHRGRABENGASSE 49 - Tel. 2071

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN PROSIT NEUJAHR WÜNSCHT
 **Fa. Engertsberger & Mach**
GAS - WASSER - HEIZUNG - ÖLFEUERUNG
 STEYR - MÜNICHHOLZ, LEHARSTRASSE 13 TELEFON 71522

  *Frohe Weihnachten und ein Prosit Neujahr*
WÜNSCHT ALLEN IHREN KUNDEN

Fa. Brüder Eckelt u. Co. GmbH



**GESCHÄFT FÜR
GESCHENKARTIKEL**

**SICHERHEITSGLAS - und
ISOLIERGLASWERKE
und GLASBAU**

Michaelerplatz 1

Tel. 2447



RESTHOFSTRASSE 18

Tel. Serie 3303

Frohe Weihnachten und ein Prosit Neujahr wünscht allen Kunden



**GAS
WASSER
HEIZUNG**

PLANUNG UND AUSFÜHRUNGEN
VON MODERNEN BÄDERN
UND ZENTRALHEIZUNGEN

Gebr. Haag



STEYR, Sierninger Straße 110, Tel. 26 17

HARGELSBERG 1

Tel. 07225/296

Whg.: KRONSTORF 1

Tel. 07225/344



FROHE WEIHNACHTEN UND EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR WÜNSCHT

Fa. **MUSICA** Österreichs einzige Blechblasinstrumentenfabrik
Ges. m b H Sämtliche Musikinstrumente und deren Zubehör, Pianos
Reparaturen

Steyr, Reithofferwerk Tel. 3514

DETAILVERKAUF - VERSAND

Rösner Ingonda	Garage	Neuschönauer Hauptstraße 5	Steyr-Daimler-Puch AG Kammermayrstraße 11	3064	Steyr
Riedmann Rudolf	Garage	Hölzlhuberstr. 24	Steyr-Daimler-Puch AG Kammermayrstraße 11 a	3065	Steyr
Schagerl Anna und Michael	Kleingarage	Mayrpeterweg 6	Steyr-Daimler-Puch AG Kammermayrstraße 11 b	3066	Steyr
Aigner Franz	Adaptierungs- arbeiten	Schroffgasse 3	Erste Gemeinn. Wohnungsge- nossenschaft Steyr Karl Punzer-Straße 60 b	3067	Hinterberg
Harrich Leopoldine	Kleingarage	Gfl. 1250/2, KG. Föhrenschacherl, Mayrpeterweg	Steyr-Daimler-Puch AG Dukarstraße 19 a	3068	Steyr
Markovsky Gerhard	Ausbau des Ober- geschosses	Gleinker Haupt- straße 3	Andesner Ernst und Elisabeth Lohnsiedlstraße 11	3069	Christkindl

MITTEILUNG
Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften er-
bauten Objekte in den Kat. Gem. Steyr, Hinterberg,
Jägerberg, Sarning, Christkindl und Gleink wurden im
Monat November 1976 folgende Haus- und Kon-
skriptionsnummern vergeben:

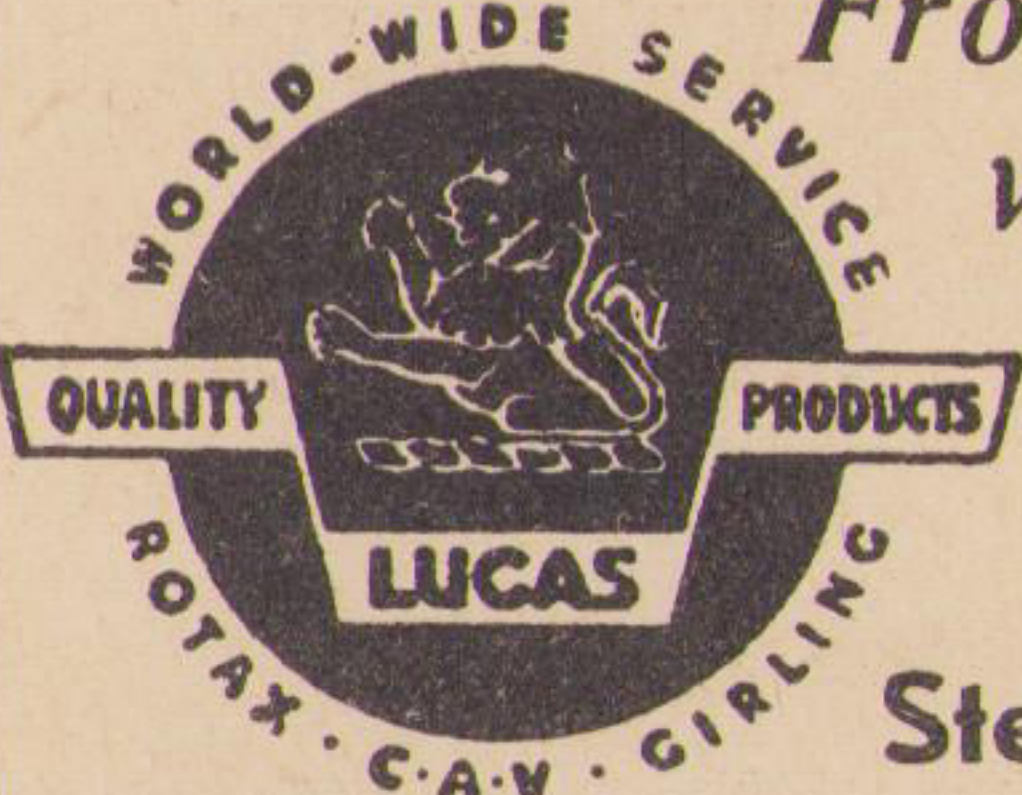
	Konskr. Nr.	Kat. Gem. r. d. St.		Konskr. Nr.	Kat. Gem. l. d. St.
Dr. Josef Nöbauer G. Goldbacherstraße 10	744	Steyr	Dipl. Ing. Proyer Hermann Schlüßlmayrstraße Nr. 74	3070	Christkindl
Dipl. Ing. Eberhard C. Neudeck Laichbergweg 3 c	207	Steyr	Hochrathner Ernst und Antonia An der Enns 1 b	352	Steyr
Heurix Alfred H. Buchholzer-Straße 64	3059	Hinterberg	Mitter Heinz und Annemarie K. Holub-Straße 7	1889	Steyr
Ing. Schlager Gerhard H. Buchholzer-Straße 59	3060	Hinterberg	Stadlhuber Rudolf Sierninger Straße 158	1890	Steyr
Schachenhofer Josef Mayrgutstraße 1	3061	Sarning	Kühböck Günther und Elfriede Goldhanstraße 6 a	1891	Stein
Collognath Eugen Waldrandstraße 11	3062	Jägerberg	Rohrweck Franz und Wilhelmine Hasenrathstraße 5 a	1892	Stein
Mayrhofer Herbert Pyrachstraße 25	3063	Sarning	Röm. Kath. Kooperator-Expositur Steyr-Tabor F. D. Rooseveltstraße 10	1893	Steyr
			Gruber Alois Hasenrathstraße 30	1894	Gleink
			Hackenberg Christine Steiner Straße 5 b	1895	Steyr

Frohe Weihnachten!

STEYR

Ein kräftiges Petri-und Weidmanns Heil 1976
wünscht allen Kunden

FACHGESCHÄFT FÜR JAGD UND FISCHEREI
SCHMIDINGER
KIRCHDORF



Frohe Weihnachten und eine gute Fahrt ins neue Jahr
wünscht **Fritz Kiesenhofer**
Auto-Elektrik-Service
Steyr, Sierninger Straße 182 Telefon (07252) 2954, 4440



Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Rudolf Diesel-Straße 10	1896	Steyr
Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Rudolf Diesel-Straße 12	1897	Steyr
Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Resthofstraße 29	1898	Steyr
Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr Resthofstraße 31	1899	Steyr
Gemeinn. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" Fabrikstraße 84	1900	Steyr
Gemeinn. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" Fabrikstraße 86	1901	Steyr
Hubert Sunk Stefan Fadinger-Ring 42	1902	Gleink

GEWERBEANGELEGENHEITEN

November 1976

GEWERBEANMELDUNGEN

EWALD ROSSBACH
Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z. 25 GewO.
1973, beschränkt auf den Kleinhandel
Michaelerplatz 13
"MAX GOLLNHUBER Gesellschaft m.b.H."
Geschäftsführer: Josef Kerschbaumer
Tischlerhandwerk
Hinterberger Straße 2
ANNA JAUSCHOWETZ
Handel mit Altwaren
Haratzmüllerstraße 13
REINHOLD MALLINGER
Handel mit Altwaren
Schuhbodengasse 8
ROLAND HAUBNER
Handel mit Altwaren
Rooseveltstraße 23

KURT PFISTERER
Fabrikmäßige Erzeugung von hochfeuerfesten Artikeln
aus keramischen Sintermassen, Elektrogeräten, Öfen,
Herden und deren Zubehör
Haratzmüllerstraße 22 a
RUDOLF DUSCHATKO
Gastgewerbe gemäß § 190 Z. 4 und 5 GewO. 1973
Parz. 694/2 KG. Föhrenschacherl (Zufahrtsweg zur ARAL-
Tankstelle Sierninger Straße 174)
KURT WEISSENGRUBER
Marktfahrer (Fieranten) gemäß § 103 (1) lit. c) Z. 13
GewO. 1973, beschränkt auf den Verkauf von heißen
Würsten, Brot und alkoholfreien Getränken
Hochstraße 29
CLEMENS HUYER
Gablonzerwaren-Erzeuger gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z.
21 der GewO. 1973
Wehrgrabengasse 19
HERTA MÜLLNER
Gastgewerbe gemäß § 190 Z. 4 GewO. 1973
Parkplatz vor dem Plus-Kaufhaus an der Ennsner Straße
MONIKA NIEMIEC
Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z. 25 GewO.
1973, beschränkt auf den Handel mit Kraftfahrzeugen
aller Art, deren Bestandteilen und Zubehör sowie Be-
reifung
Parz. 922/1 KG. Steyr, an der Wolfenstraße
OTTO ULBRICH
Geschäftsführer: Annemarie Rudolf
Gablonzerwaren-Erzeugergewerbe
Puchstraße 7
WOLFGANG STEINKELLNER
Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z. 25 GewO.
1973, beschränkt auf Geschenkartikel
Gleinkergasse 1
BERNHARD KRATOCHWIL
Friseure und Perückenmacher
Sepp-Stöger-Straße 9

KONZESSIONSANSUCHEN

MARGARETA BUCHBERGER
Gastgewerbe
Betriebsart: "Gasthaus"
Bergerweg 41

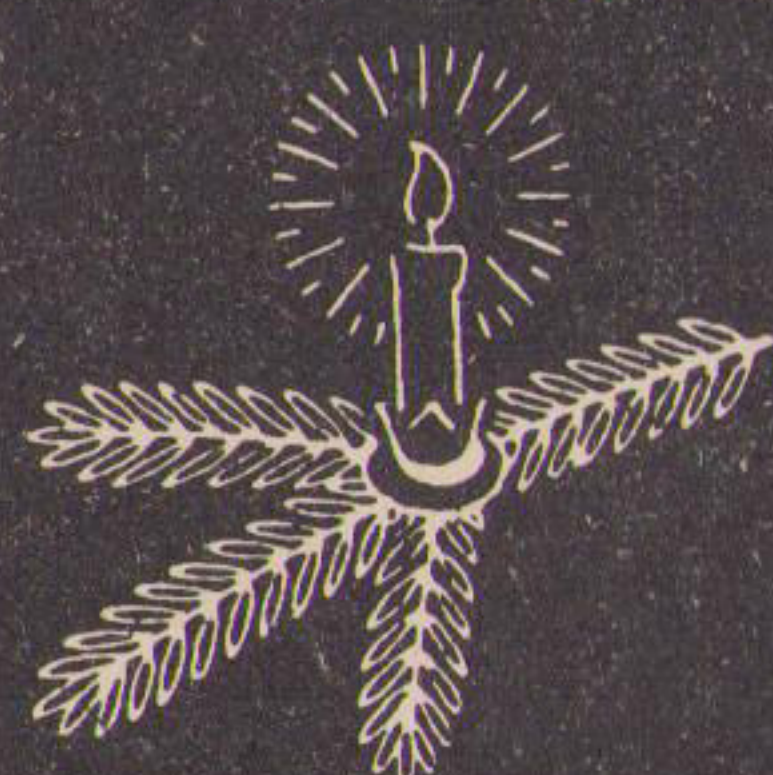
AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

ERICH RATZESBERGER
Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z. 25 GewO.
1973, beschränkt auf den Einzelhandel
Bahnhofstraße 14



Ein frohes Fest
wünscht **Fa. August Riesner**
METALLBAU - SCHLOSSEREI
STEYR, RESTHOFSTRASSE - SIEGFR.-MARCUS-STR. 1 TELEFON 4754

Ein frohes Weihnachtsfest



Glück und Erfolg

im neuen Jahr

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen

ENTBIETET

TOP PRINT

BUCHDRUCK — OFFSETDRUCK — SERSCHEN OHG

4400 STEYR — TROLLMANNSTRASSE 3
Telefon (072 52) 45 122

HELMUT STROHMAYR

Einzelhandel mit den im § 111 Z. 2 und 3 GewO. 1973
angeführten Druckwerken

Parz. 1711 der KG. Steyr, an der Ennser Straße

HELMUT STROHMAYR

Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z. 25 GewO.
1973, beschränkt auf den Einzelhandel

Parz. 1711 der KG. Steyr, an der Ennser Straße

MARIA BENVENUTI

Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z. 25 GewO.
1973, beschränkt auf den Einzelhandel mit Bilderrahmen

Sierninger Straße 1

MARIA BENVENUTI

Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z. 1 GewO.
1973, beschränkt auf den Einzelhandel mit Bildern und
Plastiken

Sierninger Straße 1

AUSGEFOLGTE KONZESSIONSDEKRETE

ROSWITHA FRISCH

Gastgewerbe

Betriebsart: "Saunabuffet"

Hinterberger Straße 2

FRIEDRICH BADER

Gastgewerbe

Betriebsart: "Imbißstube"

Sierninger Straße 160

GEWERBELÖSCHUNGEN

RUDOLF LAMPLMAYR

Einzelhandel mit Elektrogeräten, Installationsmaterial,
Rundfunkapparaten und deren Bestandteilen, erweitert
um den Einzelhandel mit Schallplatten und Tonbändern

Punzerstraße 38

mit 19. 10. 1976

BILLA WARENHANDEL Gesellschaft m.b.H.

Kleinhandel mit Waren aller Art, mit Ausnahme sol-
cher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung
(Konzession) gebunden ist

Bahnhofstraße 1

mit 17. 6. 1976

BILLA WARENHANDEL Gesellschaft m.b.H.

Kleinhandel mit Waren aller Art, mit Ausnahme sol-
cher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung
(Konzession) gebunden ist

Ennser Straße 21 (weitere Betriebsstätte)

mit 17. 6. 1976

ESTA-Metallwaren- und Stahlwarenerzeugung FÄDLER
und CO

Fabriksmäßige Erzeugung von Messern und Stahlwaren
für den Haushalt

Staffelmayrstraße 4

mit 23. 3. 1976 (formelle Änderung)

FRANZ ADAMI

Baumeistergewerbe

Johannesgasse 25

mit 15. 11. 1976

JOSEF GSCHLIFFNER

Fleischhauer- und Fleischselcherhandwerk, beschränkt
auf den bloßen Verkauf

Marienstraße 5 (weitere Betriebsstätte)

mit 3. 11. 1976

LEOPOLD STROMER

Baumeistergewerbe

10% ABHOLVERGÜTUNG AUF ALLE WAREN

EDELBRANDE — WEINBRANDE — LIKÖRE — SAFTE

ROTWEINE

WEISSWEINE

DESSERTWEINE

BOUTELLENWEINE

SEKT

BETRIEBSZEITEN

MO - DO 7 - 12 UHR
13 - 16.45 UHR
FR 7 - 13 UHR

SAMSTAG GESCHLOSSEN

Wir freuen uns auf ihren Besuch

PURKHART

DESTILLERIE + WEINKELLEREI

4400 STEYR, Steiner Straße 3, Telefon 07252/3439

**Frohe Weihnachten
und ein
Prosit Neujahr**

wünscht

Fa. Ing. Rudolf PRAMESHUBER

BAUMEISTER

INHABER: JOSEFINE PRAMESHUBER

Planung und Ausführung von Bau- und Erdarbeiten

STEYR, TASCHELRIED 12, TELEFON 2160, 25 00

Ringweg 9 (weitere Betriebsstätte)
mit 8. 10. 1976

PETER HAGER
Pressefotografie
Stadtplatz 24
mit 18. 11. 1976

WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN

CHRISTA MÜHLEDER
Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b) Z. 25 GewO.
1973, beschränkt auf den Einzelhandel mit Papier- und
Schreibwaren sowie Spielwaren
Taschlied 8
KARL THEM
Fotohandel (Handel mit Fotoartikeln und Fotoverbrauchs-
material), beschränkt auf den Einzelhandel
Klarstraße 3
(Löschung mit 27. 7. 1976 erfolgte irrtümlich)

STANDORTVERLEGUNGEN

FRANZ KOHL
Einzelhandel mit Uhren und Schmuckwaren
von Sierninger Straße 34
nach Bahnhofstraße 1
HELGA DUCHON
Hühneraugenschneider- und Fußpflegergewerbe
von Pachergasse 1
nach Giacomo-Mateotti-Hof 5

PACHTAUFLÖSUNG

ÖSTERR. BRAU AG
Gastgewerbe
Betriebsart: "Gasthaus"
Werndlasse 21
Pächter: Hilda Periz

GESCHÄFTSFÜHRERBESTELLUNG

"KARL DEDIC OHG"
Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung (ausgenom-
men der Einzelhandel mit Schuhen) und Großhandel mit
Textilien
Stadtplatz 9
Geschäftsführer: Franz Hartlauer

WITWENFORTFÜHRUNG

AMALIA KAMMERHOFER
Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung
Grünmarkt 19

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE Jänner 1977:

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:
Montag, 3. und Dienstag, 4. Jänner 1977
b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:
Mittwoch, 5. Jänner 1977.

UNSERE ALTERSJUBILARE

Die Stadt Steyr ehrt ihre betagten Mitbürger da-
durch, daß sie ihnen zum 80. Geburtstag und weiters
alle 5 Jahre ein Gratulationsschreiben des Bürgermei-
sters und ein Geschenkpaket überreicht. Auch das Amts-
blatt der Stadt Steyr schließt sich diesen Glückwünschen
an und hebt alljährlich jeden Bürger unserer Stadt, der
das 80. Lebensjahr überschritten hat, zu seinem Ge-
burtstag ehrend hervor.

Den Jubilaren des Monats Jänner 1977 seien daher
auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche über-
mittelt.

Frau Habberger Josefine,	geboren 20. 1. 1884
Frau Mandl Agnes,	geboren 20. 1. 1884
Herr Buchberger Johann,	geboren 7. 1. 1886
Herr Weigl Johann,	geboren 4. 1. 1887
Frau Moser Maria,	geboren 13. 1. 1887
Frau Angerer Anna,	geboren 25. 1. 1887
Herr Wünsche Josef,	geboren 13. 1. 1888
Frau Kuchler Christa,	geboren 27. 1. 1888
Frau Böhm Emma,	geboren 1. 1. 1889
Frau Zwittlinger Agnes,	geboren 12. 1. 1889
Frau Zabransky Sofie,	geboren 27. 1. 1889
Herr Kolar Karl,	geboren 28. 1. 1889
Frau Marchl Josefine,	geboren 10. 1. 1890
Herr Matek Anton,	geboren 21. 1. 1890
Frau Haidinger Hedwig,	geboren 28. 1. 1890
Frau Pfisterer Josefine,	geboren 28. 1. 1890
Herr Aigner Roman,	geboren 1. 1. 1891
Herr Würleitner Georg,	geboren 5. 1. 1891
Frau Gundolf Josefine,	geboren 16. 1. 1891
Frau Zwanz Rosina,	geboren 24. 1. 1891
Frau Cerny Viktoria,	geboren 30. 1. 1891
Frau Watzinger Franziska,	geboren 1. 1. 1892
Frau Niebauer Anna,	geboren 3. 1. 1892
Herr Zakostelna Franz,	geboren 3. 1. 1892

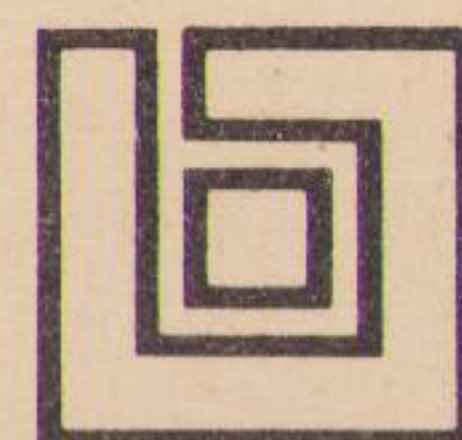
★ *Frohe Weihnachten und ein Prosit Neujahr wünscht allen ihren Kunden* ★

★ **FA. SIEGFRIED SEIDL** VORM. TEJKAL
GLASSCHLEIFEREI UND SPIEGELFABRIKATION
IDEAL - GANZGLASAQUARIEN 4400 STEYR, FABRIKSTRASSE 80,
TELEFON 4667

Frau Furtner Franziska,	geboren 5. 1. 1892
Frau Orschitt Rosina,	geboren 8. 1. 1892
Frau Schmidberger Maria,	geboren 9. 1. 1892
Herr Dospelgruber Karl,	geboren 15. 1. 1892
Frau Effenberg Rosina,	geboren 21. 1. 1892
Herr Bracher Johann,	geboren 27. 1. 1892
Frau Lom Maria,	geboren 31. 1. 1892
Frau Powischer Adamine,	geboren 2. 1. 1893
Frau Peter Maria,	geboren 3. 1. 1893
Herr Vogl Anton,	geboren 6. 1. 1893
Herr Heger Karl,	geboren 9. 1. 1893
Frau Schwarz Emilie,	geboren 18. 1. 1893
Frau Fenkhuber Agnes,	geboren 20. 1. 1893
Herr Wochenalt Josef,	geboren 22. 1. 1893
Herr Manzenreiter Karl,	geboren 25. 1. 1893
Herr Horn Rudolf,	geboren 26. 1. 1893
Frau Kunze Laura,	geboren 26. 1. 1893
Herr Schober Johann,	geboren 27. 1. 1893
Frau Wagner Rosa,	geboren 27. 1. 1893
Frau Pretscherno Maria,	geboren 2. 1. 1894
Frau Tulzer Josefine,	geboren 11. 1. 1894
Frau Rubey Hildegard,	geboren 13. 1. 1894
Frau Weymayer Mathilde,	geboren 13. 1. 1894
Frau Cmelak Katharina,	geboren 16. 1. 1894
Frau Puffer Franziska,	geboren 16. 1. 1894
Frau Raab Walburga,	geboren 17. 1. 1894
Frau Mitterhuber Hedwig,	geboren 18. 1. 1894
Herr Ritter Franz,	geboren 19. 1. 1894
Frau Lachner Amalia,	geboren 26. 1. 1894
Frau Strohmayer Viktoria,	geboren 31. 1. 1894
Frau Traxler Franziska,	geboren 31. 1. 1894
Herr Kleinhagauer Josef,	geboren 1. 1. 1895
Frau Stadler Katharina,	geboren 5. 1. 1895
Frau Schnabl Josefa,	geboren 9. 1. 1895
Frau Paumann Agnes,	geboren 13. 1. 1895
Herr Pettighofer Karl,	geboren 15. 1. 1895
Frau Schmid Maria,	geboren 17. 1. 1895
Frau Dangl Maria,	geboren 19. 1. 1895
Frau Döttenthaler Josefa,	geboren 23. 1. 1895
Frau Leinweber Anna,	geboren 24. 1. 1895
Frau Stummer Johanna,	geboren 27. 1. 1895
Frau Kowarik Franziska,	geboren 28. 1. 1895
Frau Taufer Josefine,	geboren 29. 1. 1895
Herr Starzer Alois,	geboren 31. 1. 1895
Frau Bursa Anna,	geboren 1. 1. 1896
Frau Scheidinger Wilhelmine,	geboren 6. 1. 1896
Herr Fronek Karl,	geboren 8. 1. 1896
Frau Detl Johanna,	geboren 9. 1. 1896
Frau Hochholzer Juliane,	geboren 10. 1. 1896
Frau Mrzena Rosina,	geboren 10. 1. 1896
Frau Svihla Louise,	geboren 12. 1. 1896
Frau Winkler-Ebner Katharian,	geboren 15. 1. 1896
Frau Jilek Agnes,	geboren 15. 1. 1896
Herr Bachmayr Heinrich,	geboren 19. 1. 1896
Frau Pascher Carola,	geboren 21. 1. 1896
Herr Adam-Seelig Anton,	geboren 21. 1. 1896
Frau Hayek Hilde,	geboren 22. 1. 1896
Frau Pils Paula,	geboren 23. 1. 1896
Frau Knöbl Hedwig,	geboren 24. 1. 1896
Frau Leitner Maria,	geboren 24. 1. 1896

Grünes Licht für Ihr Geld

TOP-PRIVAT-KREDIT
PRÄMIENSPAREN
WERTPAPIERSPAREN



LÄNDERBANK
Um Sie bemüht

FILIALE STEYR, REDTENBACHERGASSE 1
TEL. 3934 / 3935

Frau Redl Therese,	geboren 25. 1. 1896
Frau Stimpfl Marianne,	geboren 27. 1. 1896
Frau Kirchschläger Maria,	geboren 31. 1. 1896
Frau Schmidt Maria,	geboren 1. 1. 1897
Herr Spreitzer Albin,	geboren 9. 1. 1897
Frau Buber Josefine,	geboren 15. 1. 1897
Frau Neudorfer Maria,	geboren 16. 1. 1897
Frau Ramsner Anna,	geboren 17. 1. 1897
Frau Stürzenbecher Franziska,	geboren 18. 1. 1897
Herr Eibl Franz,	geboren 18. 1. 1897
Herr Gödl Josef,	geboren 23. 1. 1897
Frau Ritter Franziska,	geboren 27. 1. 1897

WERTSICHERUNG

Vorläufiges Ergebnis Oktober 1976

Verbraucherpreisindex 1966	178,3
im Vergleich zum früheren	
Verbraucherpreisindex I	227,2
Verbraucherpreisindex II	227,9
im Vergleich zum früheren	
Kleinhandelspreisindex	1.720,6
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1.996,4
Basis April 1938	1.695,6

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER: STADTGEMEINDE STEYR, SCHRIFTFLEITUNG: 4400 STEYR, STADTPLATZ 27.
TELEFON 2381, FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: OAR WALTER RADMOSER

DRUCK: STADTGEMEINDE STEYR

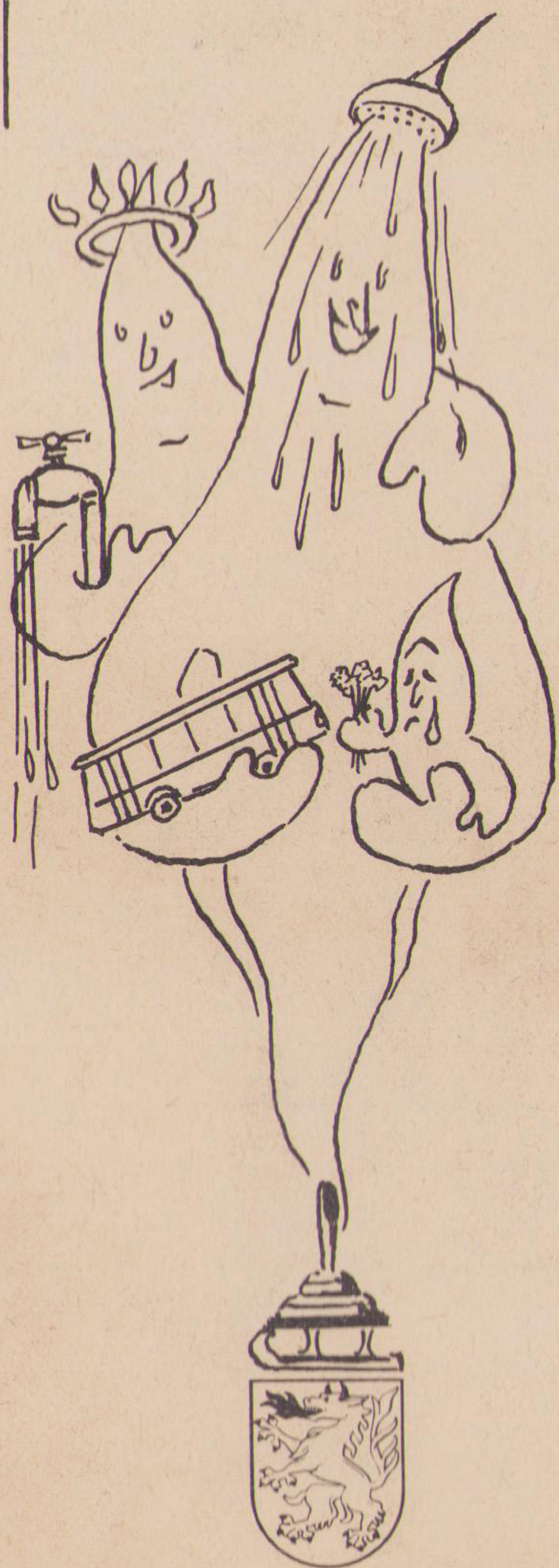
Inseratenannahme: Werbeunternehmen STEINER (vorm. Mondel) Steyr, Arbeiterstraße 39/14, Tel. 3172

**DIE
GUTEN**

Geister

UNSERER STADT

sorgen verlässlich für Sie !



V E R K E H R S B E T R I E B

G A S W E R K - W A S S E R W E R K

S T A D T B A D - K U N S T E I S B A H N

B E S T A T T U N G u. K R E M A T O R I U M

bilden zusammen die

STADTWERKE STEYR

DIREKTION - STEYR - FÄRBERGASSE 7

Unsere jährlichen Leistungen: 4,200.000 m³ Wasserförderung, 6,500.000 m³ Erdgaslieferung, Betreuung von 190 km Rohrnetz.

2,900.000 Fahrgäste, 180.000 Badegäste und 75.000 Eissportfreunde nehmen alljährlich unsere Dienste in Anspruch.

Wir sind rund um die Uhr für Sie bereit, unsere Rufnummern:

BESTATTUNG 23 71, WASSERWERK 23 72, GASWERK 3215